› **Rechtsfragen**
Eltern haften für ihre Kinder...oder...?

› **Versicherung**
Neue Regelung bei Freizeiten

› **Geschäftsstelle**
Statistik 2021: Weniger Mitgliedschaften

G 6479 · Mai/Juni 05·06 2021

pfalzsport

www.sportbund-pfalz.de

› **Aktuell**
19. Corona-Bekämpfungsverordnung: Minimalforderungen des Sports finden kaum Beachtung

Warum mit dem Rad zur Arbeit?

„Weil meine Gesundheit Vorfahrt hat“

Los geht’s! Fahren Sie im Aktionszeitraum ab Mai an mindestens 20 Tagen „Mit dem Rad zur Arbeit“ und gewinnen Sie attraktive Preise. Alles zur Aktion unter **www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de** oder bei der AOK in Ihrer Nähe.

Eine Gemeinschaftsaktion des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs und Ihrer AOK – Die Gesundheitskasse.

mit-dem-rad-zur-arbeit.de

© AOK-Verlag GmbH | Lilienthalstraße 1–3 | 53424 Remagen | 0520

Titel

Die Minimalforderungen des organisierten Sports fanden in der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes erneut kaum Beachtung. Die Politik müsse endlich eine Perspektive für den Vereinssport liefern, die der Pandemie angemessen ist, fordern alle vier Sportbünde des Landes Rheinland-Pfalz. (Seite 4)
Foto: AdobeStock.

Inhalt

4-7 Aktuell
19. CoBeLVO: Minimalforderungen finden kaum Beachtung
5 *Corona & Sport: Aktuelles*
6 *»Inscribe« erleichtert das Hygiene-Konzept*
7 *Trotz Corona: Finger weg von den Beiträgen!*
Impfungen & Vereinsmitarbeiter: Corona / Masern

8 Rechtsfragen
Transparenzregister: Schreiben aus dem Sport
9 *Eltern haften für ihre Kinder…oder haften sie gegenüber ihren Kindern?*

10 Sportstättenbau
Haro – Hamberger Flooring GmbH & Co. KG

11 Versicherung
Versicherungsschutz bei Freizeiten: neue Regelung

12/13 Sportstätten
688.600 Euro für den Sportstättenbau aus dem Sonderprogramm

14-19 Geschäftsstelle
Mitgliederstatistik 2021: Weniger Mitglieder
16 *Vereine / Geburtstage / Kurznachrichten*
17 *SMK-Vorsitzender tauscht sich mit Sportbünden aus / Gerhart Aichert verstorben*
18 *09. Juni: #TrikotTag der Sportbünde*
19 *Neue Initiative »Sportverein der Zukunft« / Bewerbungen für die »Sterne des Sports«*

20/21 Bildung
Veranstaltungstermine Sportbund Pfalz
21 *Sportmedizin aktuell: Jubiläum online / Übungsleiter B: synchrone Online-Ausbildung*

22 Partner im Sportstättenbau
Polytan GmbH, Burgheim

23 Bildung
Faszientraining im Breitensport

24-26 Sportjugend
Jugend- & Übungsleiterausbildung beendet / Kurznachrichten
25 *TSC Rülzheim erhält AOK-Gesundheitspreis*
26 *»Wir schauen hin« - FCK-Nachwuchsleistungszentrum im Gespräch*

27/28 Vereine/Verbände
Inklusive Kommunen gesucht
28 *Herbert Kotter erhält Ehrennadel des Landes*

29 Sportgeschichte
1948: Speyerer Bantz schreibt Sportgeschichte
Sportvereinskultur ist immaterielles Kulturerbe

30 Vereine/Verbände
Pfälzer Turnerjugend: Ski- & Snowboardfreizeit

Impressum

Herausgeber
Sportbund Pfalz
Paul-Ehrlich-Straße 28 a
67663 Kaiserslautern
T 0631.34112-0
F 0631.34112-66
www.sportbund-pfalz.de
Verantwortlich
Elke Rottmüller
Präsidentin
Martin Schwarzweller
Geschäftsführer
Redaktion
Asmus Kaufmann
Abteilungsleiter Marketing

Titel Kluge Gestaltung, Landau
Erscheinungsweise zweimonatlich
Bezugspreis 30,00 € Jahresabo
Abokündigungen sind zum 31. Dezember möglich und müssen bis zum 15. November schriftlich beim Herausgeber vorliegen.
70. Jahrgang, Anzeigenpreisliste 01.02.2016
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Für unverlangt eingesendete Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Änderungen behält sie sich vor.

Gesamtherstellung
NINO Druck GmbH
Im Altenschemel 21
67435 Neustadt/Wstr.
www.ninodruck.de

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/53203-2105-1001

PEFC
PEFC/04-31-0846

Liebe Pfalzsportler*innen,

über ein Jahr Corona-Pandemie hat ihre Spuren im pfälzischen Sport hinterlassen. Deutlich wird das unter anderem in unserer **Mitgliederstatistik 2021**, die wir in dieser Ausgabe auf den Seiten 14 und 15 zusammengefasst haben und die natürlich in Gänze auf unserer Homepage downgeloadet werden kann. Das Minus von 21.385 Mitgliedschaften ist eindeutig auf die Corona-Lockdowns im Sport zurückzuführen. Wir liegen mit dem Rückgang von 4,25% wahrscheinlich im bundesweiten Vergleich im oberen Bereich. Die Zahlen anderer Sportbünde liegen noch nicht vor. Die Rückgänge dort bewegen sich aber wohl um 3,8 bis 4,0% .

Beim **Corona-Soforthilfe-Programm** für in Existenznot geratene Vereine und Fachverbände des Landes Rheinland-Pfalz werden die pfälzischen Anträge von unserem Sportbund bearbeitet. Stand heute haben seit Mai 2020 insgesamt 82 Vereine und ein Fachverband 110 Anträge auf Soforthilfe gestellt. Mehr Anträge als Antragsteller? Ja, denn es können Mehrfachanträge bis insgesamt 12.000 Euro pro Kalenderjahr gestellt werden.

Von diesen 110 Anträgen wurden 65 genehmigt und **Soforthilfe in Höhe von insgesamt 366.695 Euro** ausgezahlt. 35 Anträge wurden abgelehnt, 10 Anträge sind derzeit noch in Bearbeitung. Wir können Sie nur auffordern, diese Anträge zu stellen, sollte Ihrem Verein eine Insolvenz drohen. Und zögern Sie nicht, einen weiteren Antrag zu stellen. Tendenziell lässt sich feststellen, dass Vereine, die bereits 2020 einen Antrag gestellt haben, auch noch 2021 in finanziellen Schwierigkeiten sind und erneut einen Antrag stellen. Nochmal zur Erklärung: Das Programm dient grundsätzlich der Vermeidung der Insolvenz, nicht zur Kompensation von Einnahmeausfällen. Anträge können noch bis Ende 2021 gestellt werden. Infos hierzu auch auf unserer Homepage im Corona-Service.

Hinsichtlich der **Öffnungsmöglichkeiten für den Vereinssport** im Rahmen der zahlreichen Corona-Verordnungen des Landes finde ich es besonders enttäuschend, dass die Vorteile des organisierten Sports nie wirklich berücksichtigt wurden. Vereinssport ist nicht mit dem Sport im öffentlichen Raum vergleichbar. Sport findet in unseren Vereinen unter Anleitung bzw. Aufsicht und mit klar definierten Regeln statt. Es gibt in unseren Vereinen seit langem Hygienekonzepte, digitale Kontaktdatenerfassung und sehr verantwortungsbewusste Übungsleiter*innen und Trainer*innen. Diese gefestigten Strukturen und Konzepte hätte man nutzen müssen.

Alles Gute wünscht Ihnen
Asmus Kaufmann
Stellv. Geschäftsführer

Minimalforderungen finden kaum Beachtung

Sportbünde kritisieren 19. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz

Die 19. CoBeLVO brachte kaum Öffnungen für den organisierten Sport. Aussagen von Ärzten hinsichtlich der Auswirkungen von Bewegungslosigkeit bei Kindern auf deren physische und psychische Entwicklung muss man ernst nehmen. Foto: AdobeStock

Dass die Minimalforderungen des organisierten Sports in der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes erneut kaum Beachtung finden und die Landesregierung bundesrechtliche Regelungen auf Kosten des Sports verschärft, sehen die Sportbünde Pfalz, Rheinland und Rheinhessen sowie der der Landessportbund (LSB) Rheinland-Pfalz (LSB) sehr kritisch. Die Politik müsse endlich eine Perspektive für den Vereinssport liefern, die der Pandemie angemessen ist, fordern die Sportbünde. Die Erleichterung in den rheinland-pfälzischen Sportbünden war anfangs groß, da im Bundesgesetzgebungsverfahren Verbesserungen für den Sport erzielt werden konnten die auch als Grundlage für weitere Öffnung in der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung hätten wirken können. Zumal auch der eindringliche Appell und der offene Brief (23. März) mit den Minimalforderungen des Sports den Weg in die Staatskanzlei und zum Gesundheitsministerium – das für die Ausarbeitung der länderspezifischen Corona-Bekämpfungsverordnung verantwortlich ist – fanden. Leider sind wesentliche Teile der Minimalforderungen bei der 19. CoBeLVO nicht berücksichtigt worden – und dies trotz guter Gespräche mit dem für den Sport zuständigen Innenministerium.

Zudem hat die Landesregierung die Regelungen der Bundes-Notbremse im Bereich der gedeckten Sportanlagen bei einer Inzidenz über 100 nicht übernommen. Entgegen des Gesetzestextes verschärft die Landesregierung erneut die Möglichkeit der Sportausübung im Innenbereich – was die rheinland-pfälzischen Sportbünde zu deutlicher Kritik veranlasst.

»Das Festhalten an strengeren Regeln im Bereich der gedeckten Sportanlagen sowie die Nichtbeachtung unserer kommunizierten Minimalforderung im Zuge der Gestaltung der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung sind für uns nicht nachvollziehbar«, so die Sportbünde. Schließlich soll das Bundesgesetz die Einheitlichkeit der Regelungen gewährleisten.

Strengerer Sonderweg tut nicht gut!
Der strengere rheinland-pfälzische Sonderweg tut mit Blick auf die anderen Bundesländer zum wiederholten Mal besonders weh. So ist Individualsport – zum Beispiel das Tennisspielen – in der Halle erst erlaubt, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 liegt. Auch die wiederholte Missachtung der Minimalforderung - die Sportbünde fordern seit mehreren Wochen die Zulässigkeit sportlicher Betätigung kleiner, aber altersunabhängiger Gruppen im Freien – ist nicht nachvollziehbar. Der weiterhin nicht aufgenommene Hinweis im Bereich des Mannschaftssports und der abgelehnte Ansatz, diesen in individualisierten und in kontaktfreien Bewegungsaufgaben zuzulassen, verärgert den organisierten Sport.

19. CoBeLVO bringt kaum Öffnungen
Laut 19. Corona-Bekämpfungsverordnung ist die kontaktlose Ausübung von Individualsportarten im Freien in kleinen Gruppen bis maximal zehn Personen zuzüglich einer Trainerin oder eines Trainers erst bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50 zulässig. Über dem Schwellenwert 50 ist lediglich kontaktloser Individualsport alleine, zu zweit oder mit Personen eines weiteren Hausstands – maximal jedoch fünf Personen – im Freien erlaubt. Gegenüber der bundesrechtlichen Regelung ab 100 bringt die 19. CoBeLVO damit kaum Öffnungen für Landkreise und/oder kreisfreie Städte, die unter einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100 liegen. Mit der Altersbeschränkung für Gruppensport bis einschließlich 14 Jahre werden gerade in den Mannschaftssportarten Trainingsgruppen voneinander getrennt. Im Bereich der C-Jugend dürfen die 14-Jährigen trainieren – die 15-Jährigen aber nicht. Infektiologisch ist dies nicht begründbar.

Aerosolforscher werden nicht gehört
Gerade im Freien ist Sport ohne Infektionsrisiko möglich. Das wird aus dem Bereich der Wissenschaft, zuletzt durch den gemeinsamen Appell zahlreicher Aerosolforscher*innen, immer wieder betont. Die Experten um Dr. Gerhard Scheuch hatten bekräftigt, dass Infektionen nicht draußen, sondern zu 99,9 Prozent in Innenräumen stattfinden. Zudem ist bekannt, dass regelmäßiger Sport die Immunfunktion fördert und der Verlauf einer schwereren Infektionskrankheit dadurch extrem sinkt. Die politisch Verantwortlichen ignorieren damit auch die teils dramatischen Aussagen von Ärzten hinsichtlich der prognostizierten Auswirkungen der Bewegungslosigkeit von Kindern auf deren langfristige physische wie psychische Entwicklung.

Vereinssport unter Anleitung nicht mit Sport im öffentlichen Raum vergleichbar
Sport im Verein findet unter Anleitung bzw. Aufsicht und mit klar definierten Regeln und Hygienekonzepten statt. Die knapp 6.000 Sportvereine der Sportbünde haben bereits mehrfach bewiesen, dass sie Schutzmaßnahmen einhalten und Übungsleiter*innen gewissenhaft Pflichten wie die Kontaktdatenerfassung ihrer Übungsgruppen umsetzen. Der organisierte Vereinssport kann nicht mit den (freien) Begegnungen im öffentlichen Raum verglichen werden, sondern mit organisierten Kontakten – vergleichbar mit den Kontakten in Schule, Büro oder Geschäften.

Bei den Möglichkeiten der Sportausübung wird auch in der 19.CoBeLVO der Fokus auf die Individualsportarten gelegt. Nach Ansicht des organisierten Sports dürfen Mannschaftssportarten aber nicht durch ihren Namen bzw. die normalerweise üblichen Trainingsmethoden ausgeschlossen werden. Entscheidend ist die Form der Ausübung des Sports, bei der die Abstandsregel eingehalten werden kann. So müssen individualisierte und in kontaktfreie Bewegungsaufgaben veränderte Mannschaftssportarten erlaubt sein. ‹

Corona & Sport: Aktuelles

Offener Brief der Aerosolwissenschaftler

*Aus einem Offenen Brief (11. April) von Aerosolforschern an die Bundeskanzlerin, die Ministerpräsident*innen der Länder und den Bundesgesundheitsminister*

»Aus der Aerosolforschung sind vielfältige Erkenntnisse zur Übertragung der SARS-CoV-2 Viren über den Luftweg publiziert worden, zusammengefasst und aufbereitet in einem im Winter 2020 erschienenen Positionspapier der Gesellschaft für Aerosolforschung. Leider werden bis heute wesentliche Erkenntnisse unserer Forschungsarbeit nicht in praktisches Handeln übersetzt. (…) ein zentraler Baustein ist mittlerweile Konsens in der Wissenschaft: Die Übertragung der SARS-CoV-2 Viren findet fast ausnahmslos in Innenräumen statt. Übertragungen im Freien sind äußerst selten und führen nie zu, Clusterinfektionen', wie das in Innenräumen zu beobachten ist. (…) Wenn wir die Pandemie in den Griff bekommen wollen, müssen wir die Menschen sensibilisieren, dass DRINNEN die Gefahr lauert. (…)

… **unsere goldenen Regeln zur Infektionsvermeidung:**

1. Infektionen finden in Innenräumen statt, deshalb sollten sich möglichst wenige Menschen außerhalb ihres Haushaltes dort treffen. Zusätzlich muss man beachten, dass in Innenräumen auch dann eine Ansteckung stattfindet, wenn man sich nicht direkt mit jemandem trifft, sich aber ein Infektiöser vorher in einem schlecht belüfteten Raum aufgehalten hat!
2. Man sollte die Zeiten der Treffen und die Aufenthaltszeiten in Innenräumen so kurz wie möglich gestalten.
3. Man sollte durch häufiges Stoß- oder Querlüften Bedingungen wie im Freien schaffen.
4. Das Tragen von effektiven Masken ist in Innenräumen nötig. In der Fußgängerzone eine Maske zu tragen, um anschließend im eigenen Wohnzimmer eine Kaffeetafel ohne Maske zu veranstalten, ist nicht das, was wir als Experten unter Infektionsvermeidung verstehen. (…)
5. Raumluftreiniger und Filter sind überall dort zu installieren, wo Menschen sich länger in geschlossenen Räumen aufhalten müssen (…)
6. In großen Hallen und Räumen ist die Ansteckungsgefahr viel geringer als in kleinen Versammlungsräumen. Wenn man also wieder Theater, Konzerte etc. stattfinden lassen will, sollte das in großen gut gelüfteten Hallen stattfinden oder im Freien. ‹

Infektionsschutzgesetz: Antworten auf Fragen liegen vor

Bei der Auslegung des Infektionsschutzgesetzes gab es einige Unklarheiten, insbesondere stellte sich die Frage, was konkret unter Individualsportarten zu verstehen ist. Die Sportministerkonferenz stellte nunmehr klar, dass hierunter die individuelle Sportausübung im Rahmen der vorgegebenen Kontaktbeschränkungen gemeint ist. Die individuelle Sportausübung ist nicht an bestimmte Sportarten gebunden. Insoweit wäre individuelles Training auch in Mannschaftssportarten wie Fußball, Handball, Volleyball, Basketball (Lauftraining, Athletiktraining, Techniktraining, Konditionstraining, Taktiktraining, Schuss/Wurf-Training, Torwarttraining etc.) auch für Personen über 13 Jahre allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand erlaubt. Entscheidend ist daher die kontaktfreie Sportausübung und nicht die Sportart. Diese Auslegung kann auch auf die Regelungen der 19. Corona Bekämpfungsverordnung für Inzidenzen unter 100 angewendet werden.

Geklärt wurde auch, ob und in welcher Form zulässige Gruppen parallel auf Anlagen trainieren können und ob ein Übungsleiter mehrere Gruppen parallel anleiten kann.

Bisher noch nicht geklärt ist die Frage der vorgeschriebenen Testung der Übungsleiter aus dem Infektionsschutzgesetz. Das Infektionsschutzgesetz fordert, dass das negative Testergebnis gegebenenfalls den zuständigen Behörden vorgelegt werden muss. Derzeit befindet sich in Klärung, wie dies im Rahmen von Selbsttest erfolgen kann. Der Sportbund Pfalz setzt sich hier gemeinsam mit den Sportbünden des Landes für eine unbürokratische und pragmatische Lösung ein.

Die ausführliche Auslegung des Infektionsschutzgesetzes durch die Sportministerkonferenz (SMK) finden Sie bei uns auf der Homepage im Vereinsservice, Corona-Service
www.sportbund-pfalz.de ‹

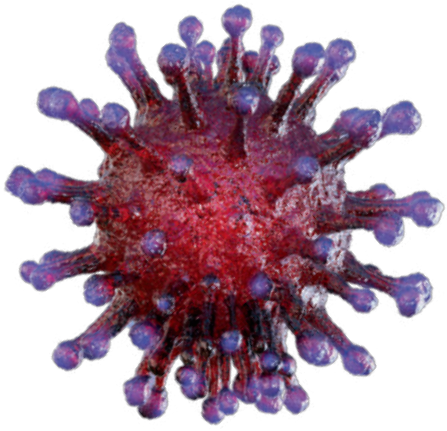

Sportjugenden fordern Gleichbehandlung

Auf den ersten Blick kommuniziert die Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ab der Priorisierungsgruppe 3, dass alle in der Jugendarbeit haupt- und ehrenamtlich Engagierten sich für die Impfung registrieren lassen können. Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch, dass Jugendarbeit offensichtlich nicht gleich Jugendarbeit ist und viele Ehrenamtliche aus den Sportvereinen in Rheinland-Pfalz nicht zur Priorisierungsgruppe 3 zählen, da lediglich die Durchführung von Vereinsfreizeiten im Sport als soziale Bildung, nicht aber der alltägliche Trainingsbetrieb als solche anerkannt werden. Die Sportjugenden in Rheinland-Pfalz kritisieren die fehlende Anerkennung des normalen Trainingsbetriebes und fordern eine Gleichbehandlung von »Jugendarbeit im Sport« und »sportlicher Jugendarbeit«.

Seit einigen Tagen sind auch Personen der Priorisierungsgruppe 3 berechtigt, sich für die Corona-Schutzimpfung zu registrieren. In diese Gruppe fallen nach § 4 Abs. 8 der »Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2« vom 10. März 2021 auch Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Zu diesem Personenkreis zählen, nach Mitteilung aus dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV), auch alle Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie alle in diesem Bereich tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Sportvereine dürfen ihren ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen jedoch nur dann eine Bescheinigung ausstellen, wenn diese nach der Verwaltungsvorschrift des Jugendfördergesetzes Rheinland-Pfalz in den Bereichen der politischen Bildung, der sozialen Bildung oder bei der Schulung von Ehrenamtlichen eingesetzt werden. Problem dabei ist, dass in der rheinland-pfälzischen Auslegung im Bereich der Sportvereine lediglich die Durchführung von Vereinsfreizeiten, nicht aber der normale Trainingsbetrieb als Jugendarbeit anerkannt wird.

Somit ist der organisierte Sport in Rheinland-Pfalz zum wiederholten Male mit dem Problem konfrontiert, dass auf Seiten der rheinland-pfälzischen Behörden eine Unterscheidung zwischen »Jugendarbeit im Sport« und »Sportlicher Jugendarbeit« erfolgt. »Es die Aufgabe der Landesregierung dem Großteil der Ehrenamtlichen im Sport zu erklären, warum sie keine gesetzlich anerkannte Jugendarbeit leisten«, fordern die Sportjugenden des Landes. ‹

Foto: AdobeStock

»Inscribe« erleichtert das Hygiene-Konzept

Sportbund Pfalz stellt Vereinen digitale Kontakterfassung zur Verfügung

Kontaktvermeidung, Abstands- und Hygieneregeln oder Maskenpflicht gehören seit über einem Jahr zum Alltag der pfälzischen Sportvereine. Auch die Kontakterfassung ist Teil davon, sie geschah bisher mit Stift und Blatt. Jetzt können sich die Vereine die Arbeit erleichtern. Der Sportbund Pfalz bietet ab sofort den kostenlosen Service mit »Inscribe« an. Personen können sich mit dem Smartphone beim Verein mit ihren Kontaktdaten an- und wieder abmelden. Die digitale Kontakterfassung erleichtert das Corona-Management der Sportvereine. Die digitale Lösung »Inscribe« fungiert als Anwesenheitsliste und bietet den Vereinen im Infektionsfall die Möglichkeit, schnell und einfach potenzielle Kontaktpersonen zu identifizieren, um Infektionsketten zu brechen. Das Ganze wird durch individuelle QR-Codes ermöglicht, die jeder Verein für sich über die Homepage des Sportbundes Pfalz erstellen kann. Die QR-Codes werden dann an den Eingangsbereichen der jeweiligen Sportstätten ausgehängt. Besucher*innen können den QR-Code mit Hilfe des eigenen Smartphones und der Kamerafunktion scannen und werden dadurch auf das Registrierungsformular geleitet. Dort werden die persönlichen Daten aufgenommen und datenschutzkonform gespeichert. Personen aus einem Haushalt können sich gemeinsam einchecken, indem weitere Personen dem Formular hinzugefügt werden. Öffentlich ausliegende Listen, Desinfektion von Stiften, händische Sortierung nach Datum und Uhrzeit sowie Aufbewahrung der Dokumente fallen durch den Einsatz der digitalen Liste weg und sparen somit Zeit und Ressourcen.

Beim Verlassen der Sportstätten können sich die Personen auf der digitalen Anwesenheitsliste auschecken. So entstehen genaue Zeitfenster, die bei der Einschätzung des Ansteckungspotenzials hilfreich sein können. Im Falle einer Infektion kann der (Datenschutz)Beauftragte des Vereins mit Hilfe eines speziellen Verifizierungsschlüssels die Liste mit Kontaktdaten anwesender Personen an das Gesundheitsamt weiterleiten. Die Daten werden verschlüsselt aufbewahrt, und sind nur mit einem Zugangsschlüssel abrufbar. Nach der vorgeschriebenen Aufbewahrungspflicht von 30 Tagen werden alle Daten automatisiert gelöscht. So reduziert sich der Verwaltungsaufwand für Erhebung und Vernichtung von personenbezogenen Daten auf ein Minimum. Kein anderer hat Zugriff auf die hinterlegten Daten der Personen. Die Nutzung von Inscribe ist also datenschutzkonform und schützt die Teilnehmer*innen

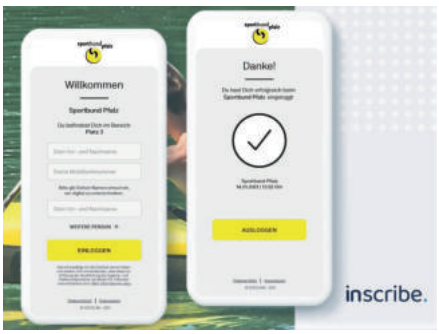

Foto: Inscribe

nicht nur vor Ansteckungspotenzialen durch unbekannte Infektionsketten, sondern auch vor dem Missbrauch der persönlichen Daten.

»Die digitale QR-Code Lösung kann unseren Vereinen sehr helfen. Sie kann von den Besuchern einer Sportanlage oder -veranstaltung auf Geräten jeglicher Betriebssysteme genutzt werden. Gerade in diesen herausfordernden Corona-Zeiten ist eine so einfache digitale Lösung eine echte Erleichterung und Bereicherung,« sagt Asmus Kaufmann, stellv. Geschäftsführer und Referent für Marketing des Sportbundes Pfalz. ‹

Infos & Datenabruf
www.sportbund-pfalz.de
im Bereich Vereinsservice

Anzeige

Trotz Corona: Finger weg von den Beiträgen!

Vermehrt suchen die Verantwortlichen in den Vereinen Rechtsrat zu der Frage, ob der Vorstand in Zeiten der Corona-Pandemie berechtigt ist, Beiträge zu senken oder auszusetzen.
Hierzu muss man wissen, dass die Beiträge grundsätzlich, auch der Höhe nach, von der Mitgliederversammlung festgelegt und beschlossen werden. Damit ist die Entscheidungsbefugnis über Beiträge nicht dem Vorstand als Organ zugeordnet, sondern der Mitgliederversammlung. Dem Vorstand obliegt es daher nicht, Eingriffe in die Struktur der Beiträge vorzunehmen. Würde sich ein Vorstand diesen Vorgaben widersetzen, bestünde ein Satzungsverstoß. In diesem Fall wäre der Vorstand auch gut beraten, einen Beschluss in der nächsten Mitgliederversammlung herbeizuführen, welcher das Verhalten der Einwirkung auf Beiträge durch den Vorstand legitimiert. Es gibt auch viele Stimmen, die die Auffassung vertreten, der Vorstand würde gegen seine Vermögensbetreuungspflicht verstoßen, indem er widerrechtlich, entgegen den Bestimmungen der Satzung über fremdes Vermögen,nämlich dasjenige des Vereins, verfügt. Es ließe sich daraus sogar ein Untreuetatbestand im Sinne des § 266 StGB herleiten.

Ist der Vorstand in Zeiten der Corona-Pandemie berechtigt, Beiträge zu senken oder auszusetzen?
Foto:AdobeStock

Insoweit sind die Vorstände gut beraten, wenn sie nicht eigendynamisch Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch faktische Maßnahmen aushebeln. Eine Ausnahme besteht nur dann, wenn die Beitragshoheit durch die Satzung auf den Vorstand übertragen ist, was in dem seltensten Fällen vorliegt.
Daher gilt für den Vorstand: Mitgliedsbeiträge sind fremdes Vermögen! ‹

Dr. Falko Zink

Corona-Impfung für Vereinsmitarbeiter

Noch immer gibt es noch nicht genügend Impfstoff um alle Personen, die sich impfen lassen möchten, sofort zu impfen. Daher musste festgelegt werden, in welcher Reihenfolge bestimmte Personengruppen geimpft werden.
Unter https://corona.rlp.de/de/impfen/informationen-zur-corona-impfung-in-rheinland-pfalz/ hält die Landesregierung aktuelle Infos bereit in Sachen Impfreihenfolge sowie zur Einstufung der jeweiligen Berufsgruppen – und wann sich diese für einen Impftermin registrieren können.
Zur Prioritätsgruppe 2 gehörten auch Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege, in Grundschulen, Sonderschulen oder Förderschulen tätig sind. Das gilt auch für Vereinsmitarbeiter*innen, die im Rahmen von Kooperationsverträgen in den oben genannten Einrichtungen regelmäßig und kontaktnah zu den Mitarbeitenden oder den Kindern tätig sind. Dies muss von der jeweiligen Kita oder der betreffenden Schule bescheinigt werden. Die Bestätigung ist dann im Impfzentrum vorzulegen.

Seit dem 23. April, können nun Vorerkrankte, Lehrerinnen und Lehrer weiterführender Schulen, Beschäftigte im Lebensmittelhandel und Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur ihren Impftermin beantragen (Prioritätsgruppe 3); Das gilt auch für alle über 60-jährige, die sich noch nicht angemeldet haben. ‹

Masernschutzgesetz – Auswirkungen auf Kooperationen mit Schulen und Kitas

Seit dem 01. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Wichtig ist zunächst festzustellen, dass Sportvereine im Hinblick auf ihre eigenen Aktivitäten wie Trainingsbetrieb, Ferien- und Trainingslager nicht von diesem Gesetz betroffen sind. Für Kooperationen mit Schulen und Kindertagesstätten hat dieses Gesetz jedoch Auswirkungen auf die Sportvereine. Alle nach 1970 geborenen Personen, die u.a. in Kitas und Schulen überwiegend minderjährige Personen betreuen, müssen eine Immunität gegen Masern vorweisen.
Dies bedeutet, dass auch Übungsleiter*innen die regelmäßig in Kooperationen, z.B. im Rahmen der Ganztagsschule oder AGs im Modell »Sport in Schule und Verein« oder im Projekt der Sportjugend »Kita-Kids – Mit Bewegung schlau und fit« eingesetzt werden, davon betroffen sind. Zur Nachweiskontrolle stehen laut Gesetz zwei Verfahren zur Verfügung:

a) Vorabbestätigung des Übungsleiters/der Übungsleiterin, dass er*sie den Nachweis an Schule/Kindertagesstätte vorlegen wird oder
b) Delegation der Nachweiskontrolle durch die Schule/Kita an den Sport. In Rheinland-Pfalz wurde sich für die erste Variante entschieden. Dies bedeutet, dass die Nachweiskontrolle bei der Schul- bzw. Kitaleitung liegt. Die Übungsleiter*innen müssen somit eine ausreichende Immunität gegen Masern gegenüber der Schulleitung bzw. der Leitung der Einrichtung nachweisen.

Dies kann durch die Vorlage folgender Dokumentationen erfolgen:

1. Impfpass, aus dem sich die zwei Masernschutzimpfungen ergeben oder
2. Ärztliche Bescheinigung über zwei dokumentierte Masernimpfungen oder -über die nachgewiesene Immunität gegen Masern (Labornachweis) oder
3. Ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation) oder
4. Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z.B. Gesundheitsamt, Schule, Kita) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis (Nr. 1 - 3) vorgelegt wurde.

Die Nachweispflicht wurde in Rheinland-Pfalz verlängert bis 31. Juli 2021.

Für Rückfragen steht Herr Stäudt vom Ministerium für Bildung zur Verfügung:
T 6131.16-4521
E michael.staeudt@bm.rlp.de
Ausführliche Infos zum Masernschutzgesetz unter **www**.masernschutz.de ‹

Transparenzregister: Geplantes Gesetz anpassen

DOSB und weitere Verbände im Bündnis für Gemeinnützigkeit appellieren an die Politik

Ein echtes Ärgernis für die rund 90.000 Sportvereine und die vielen Vereine außerhalb des Sports bleibt weiter das Thema Transparenzregister. Wir haben in der pfalzsport-Ausgabe März/April darüber berichtet.
Nachdem sich der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) erfolgreich für eine Befreiung auf Antrag eingesetzt hat, haben sich die 16 Landessportbünde, auch auf Initiative des Sportbundes Pfalz hin, mit einem deutlichen Schreiben an den Bundesminister der Finanzen (BMF) gerichtet, mit der Forderung die Gebührenerhebung sofort zu stoppen und die geplante Meldepflicht für Vereine abzuwenden. Auch der DOSB hat sich diesbezüglich bereits an den Bundesfinanzminister gewendet. Das BMF war aber in seiner Antwort sehr unkonkret geblieben. Daraufhin hat der DOSB gemeinsam mit weiteren Verbänden und im Bündnis für Gemeinnützigkeit nochmals einen Appell an die Politik gerichtet. Im April stand jetzt die erste Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag an.

Auszug aus dem Positionspapier des Bündnisses für Gemeinnützigkeit zum Transparenzregister

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Scholz,
(…) die Corona-Pandemie trifft auch die Zivilgesellschaft. Das Vereinsleben muss unter erschwerten Bedingungen gestaltet werden. Bereits jetzt berichten 100.000 der über 600.000 deutschen Vereine von Mitgliederaustritten, zahlreiche gemeinnützige Organisationen erleiden dramatische Einnahmerückgänge und durchleben infolgedessen eine existenzielle Krise. Nichts wäre schädlicher, als die organisierte Zivilgesellschaft, die Infrastrukturen von Engagement und gesellschaftlichem Zusammenhalt, gerade jetzt zu schwächen!

Doch genau in diesen Wochen werden Vereinen in ganz Deutschland Gebührenbescheide des Bundesanzeiger Verlags für die Führung des Transparenzregisters zugestellt. Mit Hinweis auf das Geldwäschegesetz wird von allen Vereinen die Entrichtung einer Gebühr rückwirkend für die letzten vier Jahre gefordert. Dabei bleibt häufig ungeprüft, ob die Vereine überhaupt schon seit drei Jahren bestehen. Für viele Engagierte ist das ein Affront, zumal in den Anschreiben die Intention des Transparenzregisters nicht erläutert wird und auch eine Gebührenbefreiung für die gemeinnützigen Organisationen aufwändig ist. Gefühlt kommt der Vorgang daher einer Beweislastumkehr gleich. Das bürokratiegewordene Misstrauen ist unverhältnismäßig, wenn man in Betracht zieht, dass über die Hälfte der Vereine in Deutschland Jahreseinnahmen von weniger als 10.000 Euro haben und die meisten über keine hauptamtlich besetzte Geschäftsstelle verfügen. Durch die problematische Umsetzung gerät die Einrichtung eines Transparenzregisters zu Unrecht selbst in die Kritik. Auch zeigt sich einmal mehr, dass die überwiegend (zu ca. 95 %) gemeinnützige Vereinslandschaft in Deutschland ein europäischer Sonderfall ist. Bei der Umsetzung eines europäischen Transparenzregisters ist dies nicht adäquat berücksichtigt worden. Es ist also kaum verwunderlich, dass die Reaktionen bei Engagierten teilweise heftig ausfallen. Die demotivierende Wirkung durch das Misstrauen und die unverhältnismäßige Bürokratisierung konterkarieren jegliche Bemühung um eine Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement. Die Gründung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt im vergangenen Jahr war ein gutes Beispiel für den Einsatz der Politik, der Bürokratisierung entgegenzuwirken und die Vereinsarbeit zu unterstützen.

Wir fordern daher:
- Den aktuellen Versand von Gebührenbescheiden zu stoppen und bereits gezahlte Gebühren zu erstatten.
- Keine neuen eigenständigen Meldepflichten für gemeinnützige Vereine einzuführen. (Die im Entwurf des Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche (TraFinGw) geplanten zusätzlichen Meldepflichten erhöhen die bürokratische Mehrbelastung und gehen, da auf wirtschaftliche Aktivitäten abzielend, an der Realität gemeinnütziger Vereine vorbei. Denn die Vereine sind mit ihren rechtlichen Vertreter*innen im Vereinsregister bereits eingetragen und die Einnahmen und Ausgaben werden mindestens alle drei Jahre vom Finanzamt geprüft.)
- Die automatische Gebührenbefreiung für Vereine, deren Gemeinnützigkeit vom Finanzamt anerkannt wurde, ohne gesonderten Antrag umzusetzen. Auch die Bundesländer setzen sich im Bundesrat für die Gebührenbefreiung von gemeinnützigen Vereinen ein (Drs. 133/21).
- Auch laufende Gesetzgebungsverfahren, wie z. B. das TraFinGw, auf ihre Bürokratiebelastung für das bürgerschaftliche Engagement zu überprüfen und anzupassen.
- Darüber hinaus soll zukünftig im Sinne einer Engagementverträglichkeitsprüfung die Bürokratiebelastung für rein ehrenamtlich getragene Strukturen systematisch abgebaut und in laufenden Gesetzgebungsverfahren geprüft werden. ‹

Das Schreiben der 16 Landessportbünde

Sehr geehrter Herr Minister,
das im Geldwäschegesetz verankerte Transparenzregister soll Geldwäsche verhindern und der Terrorismusbekämpfung dienen. Es normiert hierzu eine Eintragungspflicht unserer 90.000 gemeinnützigen Sportvereine mit ihren mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften.

Die Eintragungspflicht für unsere Sportvereine ist aus unserer Sicht nicht geeignet, die vorgenannten Ziele des Gesetzes zu erreichen. Sie ist
- unverhältnismäßig,
- verursacht unnötigen Bürokratieaufwand,
- demotiviert ehrenamtlich tätige Menschen in den Sportvereinen und
- widerspricht allen Ankündigungen, Ehrenamt zu entlasten und Bürokratie abzubauen.

Schon das derzeitige Verfahren ist ein Bürokratieungetüm und erzeugt keinen Nutzen. Unsere Vereine sind bereits alle in einem öffentlichen Register (Vereinsregister bei den Amtsgerichten) eingetragen. Sie werden außerdem regelmäßig von den Finanzämtern überprüft. Trotzdem hält der Bund an einer zusätzlichen Eintragungspflicht für unsere Vereine fest. Es kommt erschwerend hinzu, dass der Bundesanzeiger Verlag die Vereine mit Gebührenbescheiden belegt. Die Gebühren werden rückwirkend (!) und ohne Befreiungsmöglichkeiten berechnet. Für die Folgejahre ist ein komplexer Befreiungsantrag zu stellen, der regelmäßig wiederholt werden muss. Die Folgen sind eine Demotivation im Ehrenamt und ein Verlust von Vertrauen in Politik und öffentliche Verwaltung.

Und nun ist zusätzlich geplant, das Transparenzregister zu einem Vollregister auszubauen, wodurch für unsere Vereine weitere Mitwirkungspflichten entstehen, die zum Teil sogar mit Bußgeldern bewährt sind. Wir können und wollen nicht glauben, dass dies von Ihnen tatsächlich so gewollt ist.
Wir fordern Sie deshalb auf,
- den laufenden Versand von Gebührenbescheiden umgehend zu stoppen,
- die Eintragungspflicht für gemeinnützige Sportvereine zu beenden und
- insgesamt zügig eine ehrenamts- und vor allem sportvereinsfreundliche Regelung zu gewährleisten! ‹

Eltern haften für ihre Kinder

… oder haften sie gegenüber ihren Kindern?

Von Dr. Falko Zink

Rechtsanwalt Dr. Falko Zink, Kaiserslautern.
Foto: Sportbund Pfalz-Archiv

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in ständiger Rechtsprechung Leitlinien für Verkehrssicherungspflichten gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickelt. Danach gilt, dass derjenige, der eine Gefahrenlage schafft, alle erforderlichen Vorkehrungen treffen muss, um einen Schaden Dritter zu vermeiden. Er hat aber auch eingeschränkt, dass nicht sämtliche Maßnahmen verlangt werden können, sondern die Verkehrssicherung sich in vernünftigen Grenzen zu halten hat, so wie es ein vorsichtiger Mensch handhaben würde. Die Vorsicht ist daher der wesentliche Maßstab. Nicht jeder abstrakten Gefahr kann begegnet werden. Eine Haftung, die jede Schadenskonstellation umfasst, ist im praktischen Leben nicht erreichbar. Es wäre eine Utopie zu glauben, dass jede Sorgfalt einen Schadenseintritt zu 100 % vermeiden könne.
Allerdings ist derjenige Sicherheitsgrad an den Tag zu legen, den die herrschende Verkehrsauffassung für einen bestimmten Bereich erforderlich hält. Dabei verwendet der BGH die Begriffe Umsicht, Vorsicht, Gewissenhaftigkeit und Verstand. Bei der Frage der Haftung für geschaffene Gefahrenquellen bedarf es also immer einer Abwägung zwischen den erforderlichen, angezeigten Schutzmaßnahmen gegenüber der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts bei gänzlich außergewöhnlichen und kaum zu erwartenden Umständen.

Pferd verletzt dreijähriges Kind schwer
Der BGH hatte über zwei Fälle zu entscheiden, denen der gleiche Tatbestand zugrunde lag. Bei einem Reitturnier kam es zu einem Schaden indem ein Pferd ein dreijähriges Kind schwer verletzt hatte. Das Reitturnier war für jedermann frei zugänglich und es wurde auch keine Eingangskontrolle durchgeführt. Das dreijährige Kind hatte sich unbemerkt von seinen Eltern entfernt und sich auf eine Wiese begeben, auf welcher die Pferdeanhänger der Turnierteilnehmer geparkt waren. Aufgrund der Hitze waren die Anhänger geöffnet, die Pferde in den Anhängern jedoch befestigt. Das Kind kletterte in einen Anhänger und wurde durch eine Hufe am Kopf getroffen. Hieraus entstanden zwei gerichtliche Verfahren, die jeweils bis in die dritte Instanz (BGH) ausgetragen wurden.

Im einen Fall (Urt. vom 19.1.2021 – VI ZR 194/18) hatte der BGH die Frage zu klären, ob der Verein als Veranstalter für den Körperschaden des Kindes haftet (auch die Haftung des Grundstückseigentümers wurde beleuchtet).

Der BGH hat hier eine Haftung verneint.

Auch in diesem Fall musste der BGH eine Abwägung treffen zwischen den Pflichten des Veranstalters und den Pflichten der Eltern. Der BGH hat nicht verkannt, dass die Pflicht zur Gefahrenabwehr umso strengeren Anforderungen ausgesetzt ist, je größer der Anreiz für Kinder besteht, sich diesen Gefahren auszusetzen (Rn. 11). Demgegenüber darf derjenige, der die Gefahrenquelle schafft, aber in gewissem Umfang darauf vertrauen, dass Eltern ein Mindestmaß an Sorgfalt für ihre Kinder walten lassen. Von Bedeutung sind daher das Alter, die Erfahrung und die Reife des Kindes sowie im Einzelfall der Umfang der Gefahrenlage (Rn. 12). Der BGH folgte der Meinung der ersten Instanz (Landgericht Freiburg) und hob die abweichende Meinung der zweiten Instanz (Oberlandesgericht Karlsruhe) auf, indem er eine Haftung des Veranstalters verneinte. Er vertrat die Auffassung, dass ein dreijähriges Kind von seinen Eltern oder der jeweiligen Aufsichtsperson lückenlos zu beaufsichtigen ist. Ein derart kleines Kind ist grundsätzlich in Gefahr. Es kann sich auf Parkplätze hinzu bewegen, befahrene Straßen betreten oder eben auch in Pferdeanhänger klettern. Es existieren derart viele konkrete Gefahrensituationen, dass diese von einem Veranstalter gar nicht eingegrenzt oder gar durch Sicherheitsmaßnahmen bewältigt werden können. Der BGH diktiert, dass drei Jahre alte Kinder bei derartigen Veranstaltungen praktisch ständig an der Hand gehalten werden müssen (Rn. 19).

In dem anderen Fall gleichen Sachverhalts (ebenfalls ein Urteil vom 19.1.2021 – VI ZR 210/18) hatte der BGH die Frage zu prüfen, ob das Kind einen Anspruch auf Schadensersatz gegenüber seinen Eltern aufgrund Verletzung von Aufsichtspflichten hat. Der BGH hat dabei zum wiederholten Male klargestellt, dass Eltern die Pflicht haben, das Kind zu beaufsichtigen (§ 1631 Abs. 1 BGB). In vorliegendem Einzelfall hat der BGH die Haftung der Eltern bejaht. Aufsichtspflichtige dürfen sich nämlich nicht ohne weiteres darauf verlassen, dass eigene Nachlässigkeiten dadurch kompensiert werden, dass andere Akteure alles Notwendige tun werden (Rn. 17). Die Möglichkeit des Versagens der Eltern erlegt weder dem Veranstalter noch dem Grundstückseigentümer die Pflicht auf, auch den Gefahren aus derartigen Aufsichtsversäumnissen zu begegnen (Rn. 32).

Diese beiden Entscheidungen zeigen eindrucksvoll, dass zunächst immer die Umstände des Einzelfalles von Relevanz sind. Je kleiner und unerfahrener die zu beaufsichtigenden Kinder sind, umso höher sind die Anforderungen an die Aufsichtspersonen. Gleiches gilt für die Gefahrenlage: Je gefährlicher eine Gefahrenquelle ist, umso höher sind die Pflichten desjenigen in Ansatz zu bringen, der die Gefahrenquelle schafft oder diese beherrscht. Eine pauschale Verallgemeinerung kann man hieraus nicht ableiten. Wie sich jedoch durch die jeweils drei Instanzen zeigt, haben erfahrene Juristen unterschiedliche Ergebnisse ausgeurteilt.

Für den Verein als Veranstalter gilt es daher regelmäßig die Überlegung anzustellen, welche Gefahren drohen, wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit eines Gefahreneintritts, welche Möglichkeiten der Vermeidung von Schäden bestehen und welche Möglichkeiten hat der Verein den Schadenseintritt mit zumutbarem Aufwand zu verhindern.

Wenn man diese Grundsätze anwendet dürfte zumindest der Vorwurf des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit ausgeräumt sein, was für die persönliche Haftung der verantwortlichen Personen aber auch aus versicherungsrechtlichen Gründen von erheblicher Relevanz ist. ‹

› Frankenthaler Turngerätefabrik GmbH & Co
Beindersheimer Str. 104,
67227 Frankenthal
T 06233.379375 , **F** 06233.379399
www.fratufa.de

› L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH
Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern
T 0631.303-3000, **F** 0631.303-3033
www.laub-gmbh.de

› Pfalzwerke AG
Kurfürstenstraße 29,
67061 Ludwigshafen
T 0621.585-2461, **F** 0621.585-2437
www.pfalzwerke.de

› Physiotherm Infrarotkabinen
Beratungscenter Kaiserslautern
Pfaffplatz 10, 67655 Kaiserslautern
T 0631.89234962, **F** 0631.89234963
www.physiotherm-kaiserslautern.de

› Polizeipräsidium Rheinpfalz
Zentrum Polizeiliche Prävention
Bismarckstraße 116,
67059 Ludwigshafen
T 0621.9632510, **F** 0621.9631169
www.polizei.rlp.de

› Polizeipräsidium Westpfalz
Zentrum Polizeiliche Prävention
Parkstraße 11, 67655 Kaiserslautern
T 0631.369-1444, **F** 0631.369-1490
www.polizei.rlp.de

› polytan GmbH
Gewerbering 3, 86666 Burgheim
T 08432.87-0, **F** 08432.87-87
www.polytan.de

› SEB Technology GmbH
Flutlichtanlagen
Am Steinberg, 66606 St.Wendel
T 06851.9340-81, **F** 06851.9340-18
www.seb-tec.de

› Stuhlfauth Medizintechnik GmbH &Co. KG
Carl-Zeiss-Straße 7,
67227 Frankenthal
T 06233.35797-50,
F 06233.35797-52
www.stuhlfauth.de

› Thüga Energie GmbH
Bahnhofstraße 37,
67105 Schifferstadt
T 06235.4903-0, **F** 06235.4903-1100
www.thuega-energie.de

› VBG Verwaltungs-Berufs-genossenschaft Mainz
Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz
T 06131.3890
www.vbg.de

Anzeige

Versicherungsschutz bei Freizeiten: neue Regelung

Viele Vereine bieten für ihre Mitglieder attraktive Freizeitmaßnahmen an. Sie führen Tagesausflüge, mehrtägige Jugendfreizeiten und Skifreizeiten in Deutschland oder im Ausland durch. Bei der Organisation dieser Aktionen muss vieles beachtet werden. Ein Thema ist die Absicherung für den Schadenfall. Was ist über den Sportversicherungsvertrag bereits versichert und welche Zusatzversicherungen sollten Vereine abschließen?
Über den Sportversicherungsvertrag bei der Generali Deutschland Versicherung AG, sind Freizeitmaßnahmen grundsätzlich im Rahmen der Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Führt ein Sportverein eine solche Maßnahme durch, sind alle Mitglieder über die Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung versichert. Zusätzlich sind auch die Helfer ohne Vereinszugehörigkeit bei satzungsgemäßen Veranstaltungen mitversichert.

Was übernimmt die Unfallversicherung?
Alle Mitglieder und die Helfer sind bei schweren Verletzungen, bei Invalidität, über den Sportversicherungsvertrag geschützt. Bei einer dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigung erhalten die versicherten Personen dann eine einmalige Kapitalleistung in Höhe des festgestellten Invaliditätsgrades. Aber auch im schlimmsten aller Fälle, wenn jemand aufgrund eines Unfalles ums Leben kommt, erhalten die Hinterbliebenen eine Leistung für den Todesfall. Die Sportunfallversicherung hat jedoch nicht die Funktion einer Krankenversicherung. Alle Heilbehandlungskosten wie Arzt-, Krankenhausrechnungen und Rehabilitationsmaßnahmen gehen zu Lasten der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Dies ist bei einer Reise innerhalb Deutschlands kein Problem, denn die Krankenversicherung zahlt die üblichen Heilbehandlungskosten.

Unfall im Ausland – eine Auslandsreisekrankenversicherung schützt
Bei Reisen ins Ausland könnte es sein, dass die gesetzliche Krankenkasse nicht alle Kosten für die Heilbehandlung übernimmt. Der Grund hierfür ist, dass ausländische Krankenhäuser und Ärzte privatärztlich abrechnen. Die deutsche Krankenkasse übernimmt nur den gesetzlichen Anteil der Rechnung. Schadenfälle haben gezeigt, dass die Unfallopfer dann auf sehr hohen Kosten sitzen bleiben können. Eine Auslandskrankenversicherung bei Reisen ins Ausland abzuschließen ist also sinnvoll. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Teilnehmer eine solche Versicherung haben.

Bei Freizeiten und Ferien am Ort durch den Verein sind die teilnehmenden Nichtmitglieder (bis 27) versichert. Die Nichtmitglieder müssen nicht mehr durch die Vereine gemeldet werden, sie sind jetzt automatisch versichert! *Foto: AdobeStock*

Neue Regelung (Freizeiten und Ferien am Ort durch den Verein)
Teilnahme von Nichtmitgliedern, Jugendliche und Kinder bis zum 27. Lebensjahr*: Sehr häufig nehmen aus unterschiedlichsten Gründen Nichtmitglieder an einer Freizeit teil. Diese Personen sind über die Sportversicherung nicht abgesichert.

NEU: Für die teilnehmenden Nichtmitglieder bis zum 27. Lebensjahr* besteht Versicherungsschutz über die jeweiligen Sportbünde Pfalz und Rheinhessen. Die Nichtmitglieder müssen nicht mehr wie früher beim Versicherungsbüro durch die Vereine gemeldet werden. Sie sind jetzt automatisch versichert!

(*die zu Beginn der Teilnahme an dieser Maßnahme das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)

Was leistet die Haftpflichtversicherung?
Neben dem Unfallversicherungsschutz des Sportversicherungsvertrages greift die Haftpflichtversicherung bei Freizeitmaßnahmen für
- den Verein,
- die Übungsleiter,
- die bestellten Helfer
- und die Mitglieder.

Über die Haftpflichtversicherung der Sportversicherung sind Schadenersatzansprüche von Dritten bis zu 7.500.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden versichert.

Zu den Aufgaben einer Haftpflichtversicherung gehören
- die Prüfung der Haftungsfrage,
- die Befriedigung berechtigter Ansprüche
- und die Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihren Aktionen. Mit Ihrem Engagement tragen Sie zu einem bunten und vielfältigen Freizeitangebot in unserer Gesellschaft bei. Dabei unterstützen wir Sie gerne.

Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns. Wir sind gerne für Sie da. ‹

GENERALI

Ihre **Ansprechpartner** bei der
Generali Deutschland AG
Versicherungsbüro Sportbund Pfalz
Dirk Trendler & Peter Kobel
Paul-Ehrlich-Straße 28 a
67663 Kaiserslautern
T 0631.34112-28
F 0631.34112- 66
E dirk.trendler@generali.com
E peter.kobel@generali.com

688.600 Euro für den Sportstättenbau

Mittel aus dem Sonderprogramm des Landes an unsere Vereine

Sportkreis	Verein	Maßnahme	Zuschuss
Donnersbergkreis	TuS Bolanden	Sanierung Heizungsanlage mit Installation Solaranlage Vereinsheim und Dachsanierung	**9.300,00 €**
	TSG Eisenberg	Sanierung Eingangstüren zur Turnhalle und Umkleidekabinen sowie Sanierung des Bodenbelages der Bühne in der Turnhalle	**10.200,00 €**
	SV Dielkirchen	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED	**15.300,00 €**
	Schützenverein Gerolsheim	Sanierung der Sanitäranlagen Vereinsheim	**9.700,00 €**
Bad Dürkheim	Tennisclub Haßloch	Umrüstung der Hallenheizung auf Infrarot-Strahler (3 Plätze)	**25.000,00 €**
	1. FC 08 Haßloch	Neuerrichtung einer Flutlichtanlage in LED (inkl. Masten)	**15.300,00 €**
	SV Rot-Weiß Seebach-Bad Dürkheim	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED	**14.000,00 €**
	Schützengilde Weisenheim am Sand	Umrüstung auf elektronische Luftdruckwaffenschießanlage (10 Stände) sowie Sanierung Kugelfang und Beleuchtung Schießstand	**17.900,00 €**
Frankenthal	VfR Frankenthal	Dachsanierung Vereinsheim	**11.000,00 €**
	Turngemeinde Frankenthal	Umstellung Fluchtlichtanlage auf LED (Hockeyplatz)	**15.300,00 €**
Germersheim	Tennisclub Erlenbach/Kandel	Bau eines vierten Tennisplatzes	**16.000,00 €**
	FC Berg	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED	**12.200,00 €**
	Sportverein Olympia Rheinzabern	Errichtung von Sanitär- und Umkleidekabinen im Vereinsheim am Kunstrasenplatz	**26.200,00 €**
	Tennisclub Lingenfeld	Dachsanierung Vereinsheim	**4.400,00 €**
	Schützengesellschaft Schaidt	Sanierung Geschossfänge der Schießanlage mit Dachsanierung über den Geschossfängen	**16.900,00 €**
Kaiserslautern-Land	1. TC Weilerbach	Neubau von zwei Tennisplätzen	**26.200,00 €**
	SV Alsenborn	Umwandlung Tennenplatz in ein Rasenkleinspielfeld mit Einbau einer Beregnungsanlage	**21.900,00 €**
	FC Phönix Otterbach	Dachsanierung Vereinsheim	**7.400,00 €**
Kaiserslautern-Stadt	Park-Tennis-Club Siegelbach	Umwandlung von zwei Tennisplätzen in ganzjährig bespielbare Ziegelmehlplätze	**24.400,00 €**

Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz

Das Sonderprogramm (SOPRO) umfasst kleinere Neubaumaßnahmen, aber insbesondere Sanierungsprojekte aller Bereiche: Sanitär-, Heizungs- und Dachanlagen sowie Rasen- und Tennenfelder usw.

Maßnahmen von 10.500 bis 75.000 Euro
Zuschuss 35 %
Ausschreibung pfalzsport-Ausgabe Juli/August
Einreichungsfrist 30. September 2021
Bewilligung jeweils im März/April des Folgejahres

Sportkreis	Verein	Maßnahme	Zuschuss
Kusel	SV Hinzweiler	Errichtung Toilettenanlage am Sportheim inkl. Behinderten-WC	**15.900,00 €**
	VfR Offenbach-Hundheim	Dachsanierung Vereinsheim	**9.200,00 €**
	Luftsportverein Eßweiler	Neuerrichtung Werkstatt und Schulungsgebäude	**23.700,00 €**
	TuS Gries	Brunnenbohrung zur Bewässerung des Sportplatzes	**6.900,00 €**
Ludwigshafen	Segelclub Ludwigshafen	Dachsanierung Vereinsheim	**8.500,00 €**
	Postsportverein Ludwigshafen	Umstellung der Beleuchtung auf LED in Sporthalle, Kegelbahn und Gymnastikraum	**8.000,00 €**
	Turngesellschaft »Frei Heil« Rheingönheim	Sanierung Heizungsanlage in Turnhalle und Vereinsheim	**4.300,00 €**
	Turnverein Ruchheim	Dachsanierung Turnhalle (Teilsanierung) inkl. Dämmung	**13.100,00 €**
	SVF Ludwigshafen	Neuerrichtung einer Flutlichtanlage in LED (inkl. Masten) für Rugbyabteilung	**6.300,00 €**
	Turnerbund Oppau	Sanierung Rasenplatz mit Einbau einer Beregnungsanlage für Faustball	**20.900,00 €**
	Club Nautico Ludwigshafen	Neuerrichtung schwimmendes Vereinsheim	**7.500,00 €**
	Turnverein Edigheim	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED	**13.900,00 €**
	Polizeisportverein Grün-Weiß Ludwigshafen	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED	**13.200,00 €**
	Polizeisportverein Grün-Weiß Ludwigshafen	Sanierung Hallenboden Karatehalle	**6.700,00 €**
Rhein-Pfalz-Kreis	Turngemeinde Limburgerhof	Einbau Beschattung Oberlichter Turnhalle	**7.800,00 €**
	Schützenvereinigung Iggelheim	Dachsanierung Luftgewehrstand und Nebenräume	**15.000,00 €**
	Vereinigte Turnerschaft Böhl-Iggelheim	Errichtung Multifunktionsfeld in Kunststoffbelag mit Volleyball und Basketball	**26.300,00 €**
	SV Roxheim	Sanierung der Herrenduschen und der WC-Anlage (Herren und Damen)	**8.400,00 €**
	Turn- und Sportverein Altrip	Neuerrichtung Flutlichtanlage auf dem Nebenplatz	**15.300,00 €**
	Allgemeiner Sportverein Birkenheide	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED	**11.700,00 €**
	Fahr- und Reitverein Fußgönheim	Sanierung Dressurplatz	**26.200,00 €**
Südliche Weinstraße	Spielvereinigung Oberhausen-Barbelroth	Sanierung Beregnungsanlage Sportplatz	**9.900,00 €**
	Tennisclub »Wasgau« Birkenhördt	Einbau einer Beregnungsanlage zur Bewässerung von drei Tennisplätzen	**6.200,00 €**
Südwestpfalz	Sportgemeinde Bruchweiler	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED	**15.300,00 €**
	TuS Eintracht Bechhofen	Umwandlung von zwei Tennisplätzen in ganzjährig bespielbare Ziegelmehlplätze	**26.300,00 €**
	Spiel- und Sportverein Höheinöd	Umwandlung Tennen- in Naturrasenplatz inkl. Einzäunung als Wildschutz	**26.300,00 €**
	ASV Lug-Dimbach	Sanierung Tennenplatz	**24.600,00 €**
	SV Obersimten	Umstellung der Flutlichtanlage auf LED	**12.600,00 €**

Weniger Mitglieder wegen Corona

Mitgliederstatistik 2021: Rückgang um 4,25% auf 481.216 Mitgliedschaften – Neueintritte fehlen

Seit über einem Jahr legt die Corona-Pandemie das Vereinsleben im Sport nahezu lahm. Das hat sich nun auch auf die Anzahl der Mitgliedschaften in den pfälzischen Sportvereinen ausgewirkt. Unterm Strich steht hier ein Minus von 21.385 Mitgliedern im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Rückgang ist coronabedingt bedeutend stärker als die leichten Abnahmen der vergangenen Jahre und ist sowohl auf Vereinsaustritte, aber auch auf fehlende Neueintritte zurückzuführen. Die Mitgliederstatistik des Sportbundes Pfalz für 2021 liegt jetzt vor.
Waren es zum Januar 2020 noch 502.601 Mitgliedschaften in 2.049 pfälzischen Vereinen, zählt der Sportbund Pfalz jetzt für das Jahr 2021 insgesamt 481.216 Mitgliedschaften in 2.043 Vereinen. Das ist ein Rückgang von 4,25% bei den Mitgliedschaften. Zwar verzeichnet der pfälzische Sport seit 2001 (549.531 Mitgliedschaften, Höchststand) jedes Jahr einen leichten und kontinuierlichen Rückgang (zwischen etwa 500-3.500/Jahr), doch war dieser eher der demographischen Entwicklung geschuldet.

Einen deutlichen Einbruch gab es jetzt bei den Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren. Seit 2015 waren hier jedes Jahr kontinuierlich Zuwächse zu verzeichnen, in der Regel durch Neueintritte in die Sportvereine (2015: 23.001 Mitgliedschaften bis 2020: 26.574). Die Steigerung betrug 15,5%. Aufgrund der Lockdown-Maßnahmen und der Einstellung des Sportangebots brach die Zahl hier innerhalb des Pandemie-Jahres ein von 26.574 auf 21.712 (Minus 18,3%). Neueintritte blieben also aus, weil es kein Sportangebot für die Jüngsten wie Mutter-Kind-Turnen, Bambini- oder Mini-Training im Fußball, Schwimmkurse etc. gab.

Auch in der Altersgruppe der 27-40-Jährigen gab es im Zeitraum von 2015 bis 2020 stetig Zuwächse (im Jahr 2015: 70.685 Mitgliedschaften auf 2020: 75.795 Mitgliedschaften; Plus 7,2%). Doch auch hier ist die Zunahme gestoppt: 2021 stehen nur 72.528 Mitgliedschaften, ein Minus von 4,31%). Auch alle anderen Altersgruppen verzeichnen stärkere Rückgange innerhalb eines Jahres in Höhe von 4-6%. Einzig die Seniorensportler*innen über 61 Jahre legten auch im Corona-Jahr um 0,76% zu von 107.621 auf 108.434 Mitgliedschaften.

Mit der Gesamtzahl 481.216 Mitgliedschaften in Relation zu den 1.421.113 Millionen Pfälzern beträgt der Anteil immer noch stolze 33,86%, die in den Sportvereinen aktiv sind. Mit 2.043 Mitgliedsvereinen liegt der Sportbund immer noch deutlich über der 2.000er Marke, die erstmals 1998 mit 2.005 Mitgliedsvereinen über- und seitdem nicht mehr unterschritten wurde.

In der Rangliste der zehn größten Sportarten gemessen an der Mitgliederzahl konnten nur der Tennisverband Pfalz (+452) sowie der Deutsche Alpenverein (+48) Zuwächse verzeichnen. Starke Verluste mussten hier der Südwestdeutsche Fußballverband (-5.620), der Pfälzer Turnerbund (-6.692) sowie der Skiverband Pfalz (-1.208) hinnehmen.

Die Mitgliederstatistik steht unter www.sportbund-pfalz.de, in der Rubrik »Über uns«, unter »Mitgliederstatistik« als Download zur Verfügung. ‹ *Asmus Kaufmann*

Neueintritte gerade im Kinderbereich bis 6 Jahre fehlen den Vereinen. Der Lockdown hat sich auch im pfälzischen Sport bemerkbar gemacht. *Foto: AdobeStock*

Vergleich gesamt 2020/2021

2020: 502.601 Mitgliedschaften in 2.049 Vereinen
2021: 481.216 Mitgliedschaften in 2.043 Vereinen
minus 21.385 Mitgliedschaften / minus 6 Vereine

Mitglieder 2021

nach Alter und Geschlecht

Kinder bis 6 Jahre
gesamt 21.712 (-4.862)
männlich 11.741 / weiblich: 9.971
gesamt 2019: 25.583; 2020: 26.574;

Schüler 7-14 Jahre
gesamt 73.084 (-4.810)
männlich 43.016 / weiblich 30.068
gesamt 2019: 78.570; 2020: 77.894;

Jugendliche 15-18 Jahre
gesamt 32.359 (-1.744)
männlich 19.599 / weiblich 12.760
gesamt 2019: 35.479; 2020: 34.103;

Jugendliche 19-26 Jahre
gesamt 46.188 (-2.234)
männlich 29.714 / weiblich 16.474
gesamt 2019: 49.044; 2020: 48.422;

Mitglieder 27-40 Jahre
gesamt 72.582 (-3.267)
männlich 46.526 / weiblich: 26.002
gesamt 2019: 74.540; 2020: 75.795;

Mitglieder 41-60 Jahre
gesamt 126.911 (-5.281)
männlich 78.374 / weiblich 48.537
gesamt 2019: 135.801; 2020: 132.192;

Mitglieder ab 61 Jahre
gesamt 108.434 (+810)
männlich 69.399 / weiblich 39.035
gesamt 2019: 106.551; 2020: 107.621;

Vereine 2021

Größte Mitgliedsvereine nach Mitgliederzahl

1) 1. FC Kaiserslautern (16.376/-661 Mitglieder zu 2020)
2) TSV Speyer (3.801/-245)
3) Dt. Alpenverein Sekt. Kaiserslautern (3.292/+-0)
4) ESV Ludwigshafen (2.893/-72)
5) Ludwigshafener Schwimmverein (2.492/-24)
6) Dt. Alpenverein Sektion Neustadt (2.207/+48)
7) TSG Kaiserslautern (2.144/-102)
8) VT Zweibrücken (2.134/-276)
9) SG Stern Wörth/Germersheim (2.2082/-253)
10) TV Rheinzabern (1.995/-73)

Fachverbände 2021

Rangliste 1-20 nach Mitgliederstärke

1) Südwestdeutscher **Fußball**verband: 136.056 Mitglieder in 544 Vereinen (-5.620 Mitglieder zu 2020)

2) Pfälzer **Turner**bund: 93.144 Mitglieder in 396 Vereinen (-6.692)

3) **Tennis**verband Pfalz: 29.783 Mitglieder in 236 Vereinen (+452)

4) Pfälzischer **Sportschützen**bund: 19.775 Mitglieder in 189 Vereinen (-181)

5) **Leichtathletik**verband Pfalz: 17.764 Mitglieder in 242 Vereinen (-587)

6) Pfälzer **Handball**verband: 15.176 Mitglieder in 92 Vereinen (-894)

7) Deutscher **Alpenverein:** 12.672 Mitglieder in 7 Vereinen (+48)

8) Pfälzischer **Tischtennis**verband: 12.467 Mitglieder in 234 Vereinen (-298)

9) **Pferdesport**verband Pfalz: 9.815 Mitglieder in 107 Vereinen (-545)

10) **Ski**verband Pfalz: 9.197 Mitglieder in 49 Vereinen (-1.208)

11) Südwestdeutscher **Schwimm**verband: 8.578 Mitglieder in 33 Vereinen (-724)

12) **DLRG** Landesverband Rheinland-Pfalz: 7.247 Mitglieder in 26 Vereinen (-1.076)

13) Fachverband **Sportfischen:** 7.136 Mitglieder in 82 Vereinen (-422)

14) **Behinderten- und Rehasport-**Verband: 5.762 Mitglieder in 125 Vereinen (-2.476)

15) **Tanzsport**verband: 5.145 Mitglieder in 69 Vereinen (-534)

16) **Volleyball**verband Pfalz: 4.663 Mitglieder in 97 Vereinen (-119)

17) Pfälzischer **Radfahrerbund:** 4.129 Mitglieder in 56 Vereinen (-28)

18) **Badminton-**Verband Rheinland-Pfalz: 3.303 Mitglieder in 69 Vereinen (-238)

19) **Basketball**verband Pfalz: 2.956 Mitglieder in 29 Vereinen (-173)

20) Rheinland-Pfälzischer **Karate-**Verband: 2.851 Mitglieder in 53 Vereinen (-344)

Sportkreise 2021

Anzahl Vereine; Mitgliedschaften/Einwohner (Organisationsgrad in %)

1) Germersheim: 197 Vereine (+-0 zu 2020) 53.859 Mitglieder/ 128.996 Einwohner (41,75%)

2) Kaiserslautern: 100 Vereine (-2 zu 2020) 41.121 Mitglieder/ 99.726 Einwohner (41,23%)

3) Südwestpfalz: 226 Vereine (-1 zu 2020) 37.891 Mitglieder/ 94.945 Einwohner (39,91%)

4) Kaiserslautern-Land: 176 Vereine (-1 zu 2020) 41.039 Mitglieder/ 106.334 Einwohner (38,59%)

5) Südliche Weinstraße: 201 Vereine (-2 zu 2020) 41.779 Mitglieder/ 110.817 Einwohner (37,70%)

6) Kusel: 190 Vereine (+1 zu 2020) 24.850 Mitglieder/ 70.223 Einwohner (35,39%)

7) Donnersbergkreis: 127 Vereine (-3 zu 2020) 25.931 Mitglieder/ 75.493 Einwohner (34,35%)

8) Bad Dürkheim: 171 Vereine (-1 zu 2020) 45.598 Mitglieder/ 133.037 Einwohner (34,27%)

9) Neustadt: 60 Vereine (+-0 zu 2020) 17.910 Mitglieder/ 53.312 Einwohner (33,59%)

10) Rhein-Pfalz-Kreis: 169 Vereine (+-0 zu 2020) 47.241 Mitglieder/ 154.896 Einwohner (30,50%)

11) Zweibrücken: 55 Vereine (+-0 zu 2020) 10.357 Mitglieder/ 34.009 Einwohner (30,45%)

12) Landau: 63 Vereine (-1 zu 2020) 14.109 Mitglieder/ 46.662 Einwohner (30,24%)

13) Speyer: 43 Vereine (+-0 zu 2020) 15.054 Mitglieder/ 50.946 Einwohner (29,55%)

14) Pirmasens: 64 Vereine (+1 zu 2020) 11.769 Mitglieder/ 40.153 Einwohner (29,31%)

15) Frankenthal: 54 Vereine (+1 zu 2020) 13.387 Mitglieder/ 48.787 Einwohner (27,44%)

16) Ludwigshafen: 147 Vereine (+2 zu 2020) 39.321 Mitglieder/ 172.777 Einwohner (22,76%)

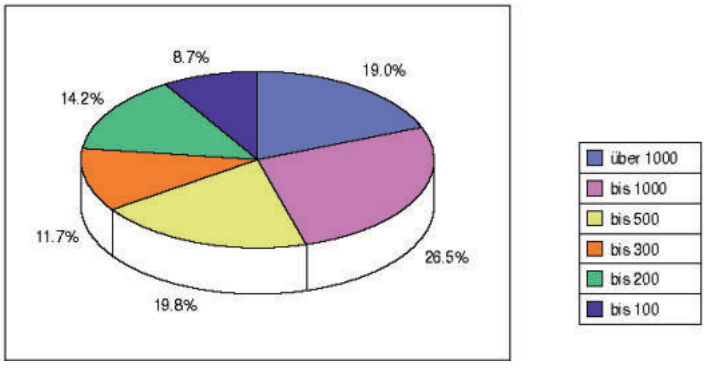

Anteil der Vereine nach Größe (Mitgliederzahl)

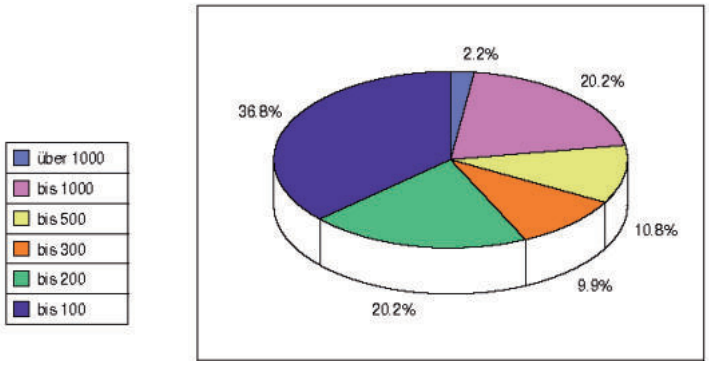

Verteilung der Mitglieder in den Vereinen nach Größen (Mitgliederzahl)

Pfalzsport-Blog online!

Auf der Homepage des Sportbundes Pfalz ist eine neue Rubrik eingezogen: Der Pfalzsport-Blog! Dieses Online-Journal beherbergt ab sofort interessante Aktionen und Artikel aus der Welt des Pfalzsport. Momentan finden sich dort überwiegend sportpraktische Themen, die Sammlung wird jedoch stetig erweitert, sodass auch neue Bereiche dort ihren Platz finden werden.
Neben der Wissensdatenbank auf unserer Homepage, die eine große Fülle an Präsentationen verschiedener Referent*innen aus der Vergangenheit beherbergt, stellt der Blog einen weiteren, ergänzenden Bereich, vollgepackt mit Wissen dar: Unter anderem in unserem Pfalzsport-Magazin finden sich immer wieder interessante Artikel verschiedener Expert*innen, die ab sofort langfristig auch im Online-Blog zu finden sind und somit nachhaltig informieren.

Haben Sie Interesse an einem bestimmten Thema, melden Sie sich gerne bei uns – sicherlich kann auch dazu eine*r unserer Expert*innen interessanten Input auf unserem Blog zur Verfügung stellen. Schauen Sie gerne immer mal wieder rein: Pfalzsport-Blog – wir erweitern unsere Sammlung stetig.
www.sportbund-pfalz.de > Medien > Pfalzsport-Blog. ‹

Job- & Vereinsbörse online

Auf der Homepage des Sportbundes Pfalz befindet sich bereits seit einiger Zeit im Bereich »Vereinsservice« unsere Vereinsbörse. Hier finden sich aktuelle Suchanzeigen der pfälzischen Sportvereine. Darunter sind momentan besonders Gesuche nach Trainer*innen und Übungsleiter*innen für verschiedene Sportangebote. Aber die Vereinsbörse ist auch für andere Suchanzeigen offen. Nutzen Sie dies!
Aber, neben der Suche von Mitgliedsvereinen, sind auch Fachverbände, andere Sportbünde und Sportbund-Partner oftmals auf der Suche nach neuen Mitarbeiter*innen. Hierfür findet sich jetzt neu im Bereich »Über uns« auf der Sportbund Pfalz-Homepage der Bereich »Jobs«. Wer eine neue Herausforderung sucht, kann dort fündig werden.

Schauen Sie gerne regelmäßig vorbei, vielleicht ist auch das passende Angebot für Sie dabei! Vereine und Verbände die eine Suchanzeige kostenfrei schalten wollen, melden sich bitte mit allen wichtigen Angaben sowie dem eigenen Logo bei Online-Referentin Finja Coerdt unter
E finja.coerdt@sportbund-pfalz.de ‹

Corona-Schnelltests für Mitarbeiter*innen

Bereits seit Mitte April konnte der Sportbund Pfalz seinen hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle in Kaiserslautern zweimal pro Woche einen Corona-Antigen-Schnelltest anbieten. Carina Neumann (stehend), die Referentin für Sportstättenmanagement ist offiziell befugt, die Tests bei ihren Kolleg*nnen durchzuführen. Die ersten Tests wurden dem Sportbund Pfalz von der easy Apotheke Mutterstadt kostenfrei zur Verfügung gestellt. Auch die Schulung von Carina Neumann wurde von der Apotheke durchgeführt. »Wir danken der easy Apotheke für diese unkomplizierte und freundschaftliche Unterstützung«, so Asmus Kaufmann, stellv. Geschäftsführer. »Glücklich können wir vermelden, dass bisher waren alle Testungen negativ waren.« Links: Jule Engel (Sportjugend), rechts: Miriam Steppan (Finanzabteilung). *Foto: Kaufmann*

Vereine

Neuaufnahmen
15.03.2021
- Schachfreunde Birkenfeld

23.03.2021
- Südwestgirls e.V. Landau

Mitgliedschaft erloschen
05.03.2021
- SV Landau Süd e.V.

Wiederaufnahme
22.03.2021
- SV Landau Süd e.V. ‹

Runde Geburtstage

Am 22. März feierte **Patrick Fassot** aus Oftersheim seinen 50. Geburtstag. Fassot ist seit 2010 Vorsitzender des Gewichtheberverbandes Rheinland-Pfalz und seit dieser Zeit auch Mitglied im Hauptausschuss des Sportbundes Pfalz.

Heinz Lambert aus Burrweiler wurde am 24. April 60 Jahre alt. Im Jahr 2019 übernahm Lambert das Amt des stellvertretenden Sportkreisvorsitzenden im Sportkreis Südliche Weinstraße kommissarisch. 2020 wurde er dann auf der Online-Tagung des Sportkreises einstimmig zum Stellvertreter gewählt.

Sein 80. Lebensjahr vollendete am 26. April **Hans-Jürgen Mohr** aus Frankenthal. Mohr ist bereits seit 1967 Prüfer für das Deutsche Sportabzeichen. 2009 übernahm er das Amt des Sportabzeichen-Kreisbeauftragten für die Stadt Frankenthal und ist seitdem auch aktiv im Gremium der Sportabzeichen-Beauftragten des Sportbundes Pfalz.

Klaudia Dobras aus Enkenbach-Alsenborn feierte am 15. Mai ihren 60. Geburtstag. 2012 wurde sie zur Sportkreisjugendleiterin des Sportkreises Kaiserslautern-Land gewählt. Ihre Wiederwahl erfolgte bei der Sportkreistagung 2020.
Das Sportbund Pfalz-Team wünscht den Jubilaren alles Gute. ‹

Richtigstellung

In der Pfalzsport-Ausgabe März/April unterlief uns in der Rubrik »Geburtstage« ein Fehler: Bernd Sauer-Bossing aus Lahnstein wurde am 20. November 2020 erst 65 Jahre alt und nicht, wie veröffentlicht, am 24. Januar 70 Jahre alt. Wir bitten den Fehler zu entschuldigen. ‹ *Die Pfalzsport-Redaktion*

Die Geschäftsstelle...

... des Sportbundes Pfalz bleibt bis auf weiteres pandemiebedingt für Besucher*innen geschlossen. Die Mitarbeiter*innen erreichen Sie per Telefon oder E-Mail. ‹

SMK-Vorsitzender Lewentz tauscht sich mit Sportbünden aus

Der Vorsitzende der Sportministerkonferenz (SMK), Roger Lewentz, hat sich im Gespräch mit dem Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes, Alfons Hörmann, dem Präsidenten des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, Wolfgang Bärnwick, sowie den Präsidentinnen der Sportbünde der Pfalz, Elke Rottmüller, des Rheinlandes, Monika Sauer, und dem Präsident des Sportbundes Rheinhessen, Klaus Kuhn, dafür ausgesprochen, dem Sport schnellstmöglich wieder Perspektiven aufzuzeigen, um entsprechend den Vorgaben zur Corona-Bekämpfung, schrittweise wieder mehr Sportaktivitäten zu ermöglichen.
Die Sportministerkonferenz (SMK) hatte bei ihrer Sitzung vor der Ministerpräsidentenkonferenz Anfang März die Fortschreibung der durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) entwickelten Leitplanken ausdrücklich begrüßt und darin eine gute Grundlage im Hinblick auf die Trainings- und Wettkampfausübung in den über 90.000 Sportvereinen in der Corona-Pandemie gesehen. Die SMK hatte sich dabei für einen stufenweisen Wiedereinstieg in den Sport und vor allem für Ausnahmeregelungen für Kinder und Jugendliche ausgesprochen.

Themen im Austausch mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Sportbünde waren neben der aktuellen Situation des Breiten- und Leistungssports auch die Nothilfe- und Unterstützungsprogramme des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes für die Vereine. Auch die Olympischen und Paralympischen Spiele 2021 in Tokio waren Themen. ‹

Von links: Elke Rottmüller, Klaus Kuhn, Wolfgang Bärnwick, Veronika Rücker (DOSB), Alfons Hörmann, Monika Sauer, Roger Lewentz. *Foto: Mdl Rheinland-Pfalz*

Gerhart Aichert verstorben

Spuren im rheinland-pfälzischen Basketball hinterlassen

»Bei mir ist stets alles im Fluss«, sagte Gerhart Aichert einmal und traf dabei sein herausragendes Engagement rund um die Korbjagd im Kern. Stillstand gab es nicht bei dem großen Vordenker und Impulsgeber. Seine unermüdliche Kraft, seine Ideen, sein Begeistern für den von ihm so geliebten Basketballsport – all das wurde vielen Weggefährten nach dem überraschenden Tod von Gerhart Aichert am 08. April noch einmal bewusst. Aichert wurde 80 Jahre alt.
Bis hin zur Goldenen Ehrennadel des Deutschen Basketball-Bundes oder zur Sportplakette des Landes Rheinland-Pfalz wurden ihm alle bedeutenden Ehrungen verliehen. Die zahlreichen Auszeichnungen würdigten seine lange Schaffenskraft im Sport, doch sie waren nie die Antriebsfeder. Die Basis, der Verein, lag dem Basketball-Funktionär am Herzen, ganz besonders die Jugend. Genauer die »Minis«. Das von ihm initiierte rheinland-pfälzische Basketball-Sommercamp mit 100 Jugendlichen, zahlreiche Mini-Festivals und andere Nachwuchsveranstaltungen – die Förderung der Jugend war Aicherts Hauptfokus. Als Präsident des Basketballverbandes Rheinland-Pfalz (BVRP, 1988–2012) prägte er eine erfolgreiche Entwicklung. Dem Leistungssport gab er mit beharrlicher

Gerhart Aichert *Foto: www.bvrp.de*

Förderung der Talente im Land einen wichtigen Schub. Von 2010 bis 2012 war Aichert auch Mitglied im Hauptausschuss des Sportbundes Pfalz.

Sein Engagement war geschätzt – davon profitierten über fünf Jahrzehnte viele: Der YMCA Worms oder die »Basketballfamilie« der TSG Maxdorf, die er gründete und der er landesweit ein bekanntes Gesicht gab. Oder der Basketballverband Pfalz mit allen Vereinen, für die er sich stark machte. Landesweit traf er in erster Reihe richtungsweisende Entscheidungen und bundesweit arbeitete er mit viel Herzblut. Als Geschäftsführer der Marketinggesellschaft des Deutschen Basketball-Bundes (DBB) sorgte Aichert für wichtige Netzwerkarbeit. Beim DBB rief er auch die Initiative »Teamwork« ins Leben, mit der ehrenamtlich tätige Basketball-Persönlichkeiten eine wichtige Würdigung erlebten.

Mit 15 Jahren entdeckte Aichert seine Liebe zur orangefarbenen Lederkugel, mit 21 begann seine beeindruckende Karriere am »Regiepult«. Zunächst als Spielleiter, dann als Sportwart, ehe er als BVRP-Präsident durchstartete und später deutschlandweit Zeichen setzte. Als Spieler faszinierten ihn die Treffer aus der Distanz. Hätte es damals schon die Dreier-Linie gegeben, viele »Bonuspunkte« wären ihm gewiss gewesen. Wie bei den Weitwürfen traf er später mit Weitblick Entscheidungen für den Sport. Zuletzt genoss Gerhart Aichert von seinem Domizil in einem Landauer Weinort den Weitblick über das südpfälzische Rebenmeer zur Burg Trifels. Ein Sportler aus Leidenschaft mit vielen Gesichtern und einer Vita, die bei den Basketballern Spuren hinterlassen wird … ‹

Der 9. Juni ist #TrikotTag

Sportbünde in Rheinland-Pfalz rufen alle Sportler*innen auf ihr Trikot zu tragen

Zeigt am 09. Juni, wie stolz Ihr auf Eure Mannschaft und Euren Verein seid. #TrikotTag *Foto: iStock*

Nach der großartigen Premiere im vergangenen Jahr im Rheinland rufen nun auch der Sportbund Pfalz, Sportbund Rheinhessen und Sportbund Rheinland sowie der Landessportbund Rheinland-Pfalz gemeinsam am 09. Juni zu einem landesweiten #TrikotTag auf.
Alle Sportvereinsmitglieder können am 09. Juni Werbung für ihren Sport machen, indem sie das Trikot, das Polo-Shirt oder die Trainingsjacke ihrer Sportmannschaft oder ihres Heimatvereins tragen. Der Tag steht im Zeichen des Vereinssports in Rheinland-Pfalz und soll besonders in Zeiten der Corona-Pandemie, in der beinahe keine Vereinsaktivitäten möglich sind, auf die Vielfalt der Sportvereine hinweisen. »Wir wünschen uns, dass an diesem Tag in Büros, Klassenzimmern oder einfach auf der Straße eine Menge Trikots gesehen werden«, ist Finja Coerdt, Referentin für Digitale Kommunikation beim Sportbund Pfalz voller Vorfreude auf den #TrikotTag. Wir möchten mit dieser gemeinschaftlichen Aktion unseren Mitgliedern, den Vereinen vor Ort, mit dieser Mini-Kampagne helfen auf sich aufmerksam zu machen und dazu beitragen, dass nicht weitere Mitgliedschaften verloren gehen.

Zeigt wie stolz Ihr auf Eure Mannschaft und Euren Verein seid, zieht Euer Trikot beim Arbeiten, Einkaufen oder Tanken an und postet Eure #TrikotTag-Bilder in Social Media mit dem Hashtag #TrikotTag und verlinkt den Sportbund Pfalz bei Facebook (@sportbundpfalz) oder Instagram (@pfalz.sport) sowie den @Landessportbund RLP.

Allen Teilnehmer*innen, die Ihr #TrikotTag-Bild zusätzlich per E-Mail einreichen, winken tolle Preise, die das Vereinsleben schöner machen.

Termin Mittwoch, 09. Juni 2021
Ort Überall in RLP und online

Weitere Infos
Sportbund Pfalz
Finja Coerdt
T 0631.34112-30
E finja.coerdt@sportbund-pfalz.de ‹

WASGAU C+C CASH+CARRY
Für Profis ein Plus
Regional Produkte von hier
Wir sind **der Partner** für Ihren Sportverein im Südwesten!
GEWINNEN SIE MIT UNS!
sportbund pfalz
Jeder Verein des Sportbundes Pfalz, der in 2021 bis zum 30.9.2021 einen Umsatz von **750€** getätigt hat, nimmt an einem Gewinnspiel teil!
1. PREIS: 700€ Einkaufs-Gutschein
2. PREIS: 400€ Einkaufs-Gutschein
3. PREIS: 300€ Einkaufs-Gutschein
Überzeugen Sie sich von unseren Vorteilen:
- Große Auswahl an vereinstypischen Angeboten
- Regionalität bei Standort und Sortiment
- Rationelles Einkaufen
- Kundenberatung im Markt
- Flexibilität bei Kundenwünschen mit hoher Verbindlichkeit
Hier finden Sie uns
Wasgau C+C, 66955 Pirmasens, Winzler Straße 156, Tel. 06331 2491-0, Fax 06331 249111
Lautertal C+C, 67657 Kaiserslautern, Flickerstal 11, Tel. 0631 71000-0, Fax 0631 7100011
Weinstraßen C+C, 67433 Neustadt/Weinstraße, Joachim-Meichßner-Straße 2, Tel. 06321 4002-0, Fax 06321 400211
ACHTUNG! Als Neukunde denken Sie bitte an den Auszug aus dem Vereinsregister, denn nur Vereine, keine Privatpersonen dürfen bei uns einkaufen.
Teilnahmebedingungen: Veranstalter ist die WASGAU C+C Großhandel GmbH. Teilnehmen können nur Mitglieder der o.g. Vereinigungen, die im genannten Zeitraum einen Umsatz von mindestens 750€ getätigt haben. Die Auslosung erfolgt durch den Sportbund im 4. Quartal 2021. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Eine Barauszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.
www.wasgau-cc.de /wasgau.cc wasgau_cc
Anzeige

Machen Sie Ihren Verein fit für die Digitalisierung!

Neue Initiative »Sportverein der Zukunft« gestartet

Zahlreiche Sportvereine benötigen dringend Unterstützung im Bereich der Digitalisierung. Mit dem Start der Initiative »Sportverein der Zukunft« bietet das Chemieunternehmen BASF in enger Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Beratungsunternehmen Nielsen Sports den Sportvereinen vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten, um sich erfolgreich für die Zukunft aufzustellen und einem drohenden Mitgliederschwund entgegenzuwirken.
Mit einer Teilnahme an der Initiative kann für die Vereine vielfältiger Nutzen einhergehen. Diese reichen von einer effizienten Verwaltung über ein verbessertes Sportangebot bis hin zu einer stärkeren Mitgliedergewinnung und -bindung.

Die für die Initiative »Sportverein der Zukunft – mit BASF fit für die Digitalisierung« ausgewählten Vereine werden in einem strukturierten Prozess zur erfolgreichen Durchführung eines gewünschten Digitalisierungsprojektes angeleitet. Die Vereine können hierbei sich auf die Inanspruchnahme von vier zentralen Leistungen freuen, die nachfolgend näher ausgeführt werden.

Digital-Check
Der Digital-Check ermöglicht den Vereinen, ihren digitalen Entwicklungsstand zu prüfen. Die Vereine erhalten unmittelbar nach dem Ausfüllen des Digital-Checks einen Ergebnisbericht zu ihrem digitalen Entwicklungsstand und Anregungen zu möglichen digitalen Entwicklungsbereichen.

Vereinscoachings
Die Initiative »Sportverein der Zukunft« basiert auf einem mehrstufigen Coaching-Konzept (Einführungsveranstaltung, themenspezifisches Coaching, digitale Fortschrittmeetings, Abschlusscoaching), um die teilnehmenden Vereine gezielt zum Digitalisierungserfolg zu führen.

Finanzielle Förderung
Vereine benötigen nicht nur Expertise und Hilfestellung zur erfolgreichen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten, sondern auch eine finanzielle Förderung. Daher fördert BASF jedes erfolgreich durchgeführte Digitalisierungsprojekt mit bis zu 2.000 Euro.

Best-Practice-Kongress
Zum Abschluss der Initiative im Herbst 2024 wird ein Best-Practice-Kongress veranstaltet. Dort stellen alle teilnehmenden Vereine ihre Digitalisierungsprojekte vor und teilen ihre Erfahrung. Herausragende Digitalisierungsprojekte werden beim Kongress prämiert.

Jeder Mitgliedsverein des Sportbundes Pfalz kann sich bei der Initiative »Sportverein der Zukunft« bewerben – vollkommen unabhängig vom derzeitigen digitalen Stand. Der Bewerbungszeitraum ist vom 07. Juni bis 13. August. Interessierte Vereine können sich bereits jetzt unter www.sportverein-der-zukunft.de registrieren. ‹

Greifen Sie nach den »Sternen des Sports«!

Bewerbungen bis zum 30. Juni online möglich!

Der Deutsche Olympische Sportbund und die Volksbanken Raiffeisenbanken vergeben in diesem Jahr erneut die »Sterne des Sports«. Im Mittelpunkt steht dabei die Auszeichnung von besonders vielfältigem ehrenamtlichem Engagement und gesellschaftlicher Vereinsprojekte. Diese besonderen Leistungen werden auf Regional-, Landes- und Bundesebene neben der entsprechenden Auszeichnung »Sterne des Sports« auch mit einem Preisgeld honoriert.
In der Pfalz gibt es viele gute und vielversprechende Vereinsprojekte aus diesem Spektrum, welche jedoch noch zu oft unbemerkt bleiben. Dies soll geändert werden, um auf die besonderen Verdienste der Vereine gerade im Breitensport aufmerksam zu machen und diese stärker zu würdigen!

Dass sich eine Bewerbung tatsächlich lohnt durfte im vergangenen Jahr vor allem die Rudergesellschaft Speyer 1883 erfahren, welche nach dem Gewinn auf Regional- und Landesebene das Bundesfinale erreicht hat und dort mit ihrem Vereinsprojekt einen beachtlichen 4. Platz erzielen konnte. Also holt auch ihr euch die Anerkennung, die euer Verein verdient!

Die Teilnahme am digitalen Bewerbungsprozess ist für alle unsere pfälzischen Sportvereine uneingeschränkt möglich und einfach. Alle Detailinformationen rund um den Wettbewerb sowie das **Bewerbungsformular** finden Sie unter www.sterne-des-sports.de. Bundesweiter Bewerbungsschluss ist am 30. Juni 2021.

Bei auftretenden Fragen oder Problemen hinsichtlich Ihrer Bewerbung hilft Ihnen auch gerne Pierre Anthonj,
E pierre.anthonj@sportbund-pfalz.de
T 0631.34112-37 beratend weiter. ‹

Fortbildungen: Sportpraxis & Vereinsmanagement

Fitnesssport

12. Juni Ganzkörper-Funktions-Gymnastik der sanften Art 09:00 – 16:00 Uhr | 8 LE | 30,00 € | Ludwigshafen

19. Juni Outdoor Fitnesstraining-Campusletics 09:00 – 13:00 Uhr | 5 LE | 15,00 € | Kaiserslautern

Gesundheitssport

21./22. Mai Stressbewältigung & Entspannung durch Sport 09:00 – 18:00 Uhr | 15 LE | 50,00 € | Edenkoben

19. Juni Koordinationsschulung & Redondo Ball/Redondo Ball plus 09:00 – 16:00 Uhr | 8 LE | 30,00 € | Kaiserslautern

Leistungssport

03. Juli Mentale Fitness – Leistung beginnt im Kopf! 09:00 – 13:00 Uhr | 5 LE | 15,00 € | Kaiserslautern

Sportmedizin

09. Juni Schulterschmerz beim Sport – was hilft? 18:00 – 19:30 Uhr | 2 LE | gebührenfrei | Kaiserslautern

Datenschutz

30. Juni Datenschutz im Sportverein: Was tun, um gut aufgestellt zu sein? 18:00 – 19:30 Uhr | 2 LE | gebührenfrei | Online

Marketing

23. Juni Vereinsarchiv: Grundlagen – Chancen – Beispiele 09:30 – 16:00 Uhr | 7 LE | 20,00 € | Speyer

Sportstättenmanagement

16. Juni Förderung von Sportstätten – Vom Antrag bis zur Zuschussgewährung 18:00 – 19:30 Uhr | 2 LE | gebührenfrei | Online

35. Vereinsmanager C-Ausbildung 2021

Die Ausbildung für Vorstandsmitglieder und Vereinsmitarbeiter*innen!
Vorstandsmitgliedern und Mitarbeiter*innen eines Vereins oder Fachverbands bieten wir mit der Vereinsmanager C-Ausbildung die Möglichkeit, sich vielseitig zu qualifizieren. Die Ausbildung umfasst insgesamt 120 Lerneinheiten (LE) in den Aufgabenfeldern:

- Datenschutz/Internetrecht/Digitale Welt
- Ehrenamt/Kommunikation/Vereinsführung
- Finanzen/Steuern/Sozialrecht
- Förderrichtlinien
- Jugendarbeit
- Marketing/Sponsoring
- Organisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentliche Sportförderung
- Recht/Vereinsrecht
- Sportbund-Pfalz-Aufgabenbereiche/Service
- Sportvereinsentwicklung
- Sportversicherung/VBG
- Veranstaltungs-/Projektmanagement
- Vereinsmanagement

Zielgruppe Mitarbeiter/innen im Führungs- und Verwaltungsbereich, Vorstände, Geschäftsführer, Kassenwarte, Abteilungsleiter, Vereins-/Verbandsmitglieder (Mindestalter 18 Jahre)
Termine
Teil 1 08.-11.09.2021 (Mi - Sa)
Teil 2 22.-24.09.2021 (Mi - Fr)
Teil 3 zusätzlich fünf Wahlseminare
Teil 4 Lernerfolgskontrolle
Veranstaltungsorte Kaiserslautern und Carlsberg-Hertlingshausen
Gebühr 180,00 € inklusive Übernachtung, Vollverpflegung und Wahlseminare; Vereine mit einem lizenzierten Vereinsmanager können einen jährlichen Zuschuss beantragen. Die Lizenz ist vier Jahre gültig. Die Vereinsmanager-Ausbildung ist eine anerkannte Bildungsveranstaltung nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz.
Info Jennifer Görgen, T 0631.34112-23
Anmeldung www.sportbund-pfalz.de > Aus- und Fortbildung > VM2021-201 ‹

Lebensmittelhygieneschulung & Folgebelehrung gem. Infektionsschutzgesetz

Eine wichtige Frage, auch für die selbstgeführte Vereinsgastronomie: Was muss ich bei der Abgabe von Lebensmitteln beachten?
Vereinsgastronomie, Festveranstaltungen und daraus resultierende Events sind nicht mehr aus dem öffentlichen Leben wegzudenken. Der Umgang und die Abgabe von Lebensmitteln haben auf diesen Veranstaltungen eine erhebliche Bedeutung.

Wer Lebensmittel herstellt, behandelt oder in den Verkehr bringt, trägt die Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmer und Gäste. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die hygienischen Grundregeln eingehalten und die lebensmittelrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden und haftet dafür. Um diesen vorgenannten Anforderungen gerecht zu werden, ist es unerlässlich, sich qualifiziert zu informieren bzw. weiterzubilden.

Schwerpunkte

- Welche Rechtsvorschriften finden Anwendung?
- Anforderungen an Einrichtungen u. Geräte;
- Was müssen Vereinsmitglieder/Helfer beachten?
- Eigenkontrolle (HACCP) – Dokumentation – Kennzeichnung

Termin 08.09., 14:00-16:00 Uhr
Zielgruppe Personen (Vereinsmitglieder/Helfer) die direkt oder indirekt mit der Lebensmittelzubereitung und/oder Ausgabe von Lebensmitteln beschäftigt sind.
Kosten für Mitgliedsvereine des Sportbundes Pfalz: 29 € (netto)
Max. Teilnehmer 25 Personen
Anmeldung www.sportbund-pfalz.de ‹

Mit freundlicher Unterstützung unseres Partners C+C Cash & Carry-Großhandelsmärkte der Wasgau AG

Infos und detaillierte Ausschreibungen finden Sie unter www.sportbund-pfalz.de im Bereich Aus- und Fortbildung; hier können Sie sich auch online anmelden.
Achtung: Die geplanten Präsenzveranstaltungen finden vorbehaltlich der gesetzlichen Vorgaben zum Veranstaltungszeitpunkt vor Ort statt. Ansonsten werden sie, falls möglich, in Form von Online-Seminaren durchgeführt.

Ihre Ansprechpartner/innen bei Fragen
Sportpraxis: Peggy Zimmermann **T** 0631-34112-36 **E** peggy.zimmermann@sportbund-pfalz.de
Vereinsmanagement: Jennifer Görgen **T** 0631.34112-23 **E** jennifer.goergen@sportbund-pfalz.de
Sportjugend: Marcel Weinmann **T** 0631.34112-52 **E** marcel.weinmann@sportbund-pfalz.de

Sportmedizin aktuell: Jubiläum online

Veranstaltung zum 25. Mal in Kooperation mit der BG Klinik Ludwigshafen

Digitaler Dirigent aus Kaiserslautern für das Seminar »Sportmedizin aktuell«: Andreas Eichhorn, Abteilungsleiter Bildung. *Foto: Coerdt*

Das Jubiläumseminar des Sportbundes Pfalz in Kooperation mit der BG Klinik Ludwigshafen, »Sportmedizin aktuell«, fand am 27. Februar online statt. Es war die 25. Auflage der erfolgreichen und unter Übungsleiter*innen und Trainer*innen sehr beliebten Seminarreihe, die jetzt zum Jubiläum erstmals virtuell stattfinden musste. Trotzdem war das Seminar ein voller Erfolg. Über 230 Teilnehmer*innen verfolgten zu Hause an Ihren Bildschirmen die interessanten Vorträge. Wie immer stellten Ärzte der BG Klinik in Kurzvorträgen aktuelle Erkenntnisse aus der Sportmedizin vor. Moderator PD Dr. Sven Vetter, der auch das Programm zusammengestellt hatte, diskutierte die Fragen aus dem Chat nach jedem Vortrag mit dem/der jeweiligen Referent*in. Das Feedback der Teilnehmer*innen war, wie bei dieser Veranstaltungsserie schon so oft, durchweg überaus positiv. Allerdings wünschten sich fast alle Beteiligten, dass das Seminar nächstes Jahr wieder als Präsenzveranstaltung im Dr. Erwin-Radek-Saal der BG Klinik stattfinden kann. Nebenstehend noch mal die einzelnen Vortragsthemen:

1. Belastungsschäden im Kinder- und Jugendtraining – Lappalien, Alarmsignale und absolute Grenzen;
   Dr. Andreas Gather
2. Typische Sportverletzungen bei Kindern – Was ist zu beachten?
   Dr. Julia Streit
3. Schmerzen beim Laufen: Das Tibialis anterior Syndrom und andere Läuferprobleme;
   Dr. Patrick Thomé
4. Knorpelschaden am oberen Sprunggelenk – Welche therapeutischen Möglichkeiten gibt es?
   Dr. Axel Schumacher
5. Diagnostische und therapeutische Möglichkeiten bei der Sportlerschulter;
   Dr. Felix Porschke
6. Vordere Kreuzbandruptur – Diagnostik, Therapie, Rückkehr zu Sport;
   Dr. Nils Beisemann

Die Präsentationen aller Referent*innen stehen unter www.sportbund-pfalz.de in der Rubrik Aus- und Fortbildungen in unserer Wissensdatenbank zur Verfügung. ❮

Andreas Eichhorn

Übungsleiter B als synchrone Online-Ausbildung

Der Basiskurs zum Erwerb der Übungsleiter B-Lizenz Sport in der Prävention wurde mit 15 Teilnehmern im März erstmals als synchrone Online-Ausbildung erfolgreich durchgeführt. Das Referenten-Team (Prof. Dr. Tobias Erhardt, Prof. Dr. Björn Eichmann, Sabine Brecht-Kubach, Korinna Diehl und Hiltrud Gunnemann) hat nach vorheriger Abstimmung untereinander sowohl die theoretischen als auch sportpraktischen Inhalte der fünf Ausbildungstage hervorragend auf das neue Format angepasst und didaktisch-methodisch professionell umgesetzt. Das positive Feedback der Teilnehmer*innen hat dies bestätigt. Im Mittelpunkt der Ausbildung standen Themen wie Anatomie/Physiologie, neue Rückenschule, ökonomische Haltung/Bewegung, Biomechanik, Faszientraining, Stabilisation und Mobilisation, Einweisung in standardisierte Präventionsprogramme. Nun stehen noch die Wahlseminare zu den jeweils gewählten Profilen sowie die abschließenden Lehrproben und Evaluationsgespräche in den Vereinen aus.

In 60 Lerneinheiten holen sich die Teilnehmer*innen das Rüstzeug für qualitativ hochwertige Vereinsangebote im Bereich Präventionssport – Haltungs- und Bewegungssystem, Herz-Kreislaufsystem, Stressbewältigung & Entspannung. Mit dieser Qualifikation kann man auch das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT erlangen. *Andreas Eichhorn*

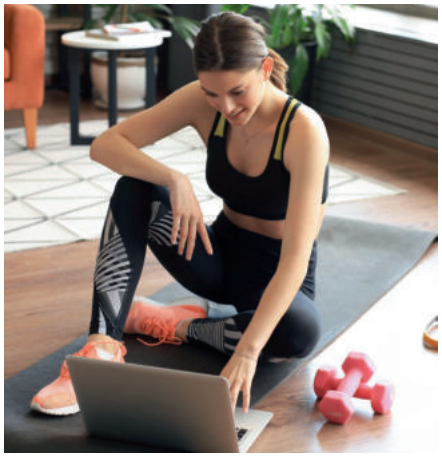

Ausbildung online *Foto: AdobeStock*

»Burpees für alle«

…war das Motto der Mitmachaktion, die über fünf Wochen lang jeden Mittwoch auf dem Instagram- und Facebook-Kanal von Sportbund und Sportjugend Pfalz lief. Petra Hutera, Sportkreisjugendleiterin und langjährige Referentin, lud jede Woche zum Mitmachen ein und präsentierte immer wieder neue spannende Ausführungen der beliebten Fitnessübung »Burpees«. Die Ganzkörperübung, die den meisten von uns wohl als Kniebeuge und Liegestütz mit anschließendem Strecksprung bekannt ist, bekam so jede Woche ein ganz neues Gesicht. Wer die Serie verpasst hat, kann diese jederzeit auf Instagram @pfalz.sport oder Facebook @sportbundpfalz nachschauen - und natürlich mitmachen! ❮

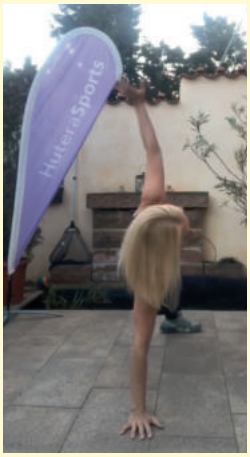

Petra Hutera in Aktion. *Foto: privat*

› Frankenthaler Turngerätefabrik GmbH & Co
Beindersheimer Str. 104,
67227 Frankenthal
T 06233.379375 , **F** 06233.379399
www.fratufa.de

› Hamberger Flooring GmbH & Co. KG
Postfach 10 03 53,
83003 Rosenheim
T 08031.700-240, **F** 08031.700-249
www.hamberger.de

› L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH
Europaallee 6, 67657 Kaiserslautern
T 0631.303-3000, **F** 0631.303-3033
www.laub-gmbh.de

› Pfalzwerke AG
Kurfürstenstraße 29,
67061 Ludwigshafen
T 0621.585-2461, **F** 0621.585-2437
www.pfalzwerke.de

› Physiotherm Infrarotkabinen
Beratungscenter Kaiserslautern
Pfaffplatz 10, 67655 Kaiserslautern
T 0631.89234962, **F** 0631.89234963
www.physiotherm-kaiserslautern.de

› Polizeipräsidium Rheinpfalz
Zentrum Polizeiliche Prävention
Bismarckstraße 116,
67059 Ludwigshafen
T 0621.9632510, **F** 0621.9631169
www.polizei.rlp.de

› Polizeipräsidium Westpfalz
Zentrum Polizeiliche Prävention
Parkstraße 11, 67655 Kaiserslautern
T 0631.369-1444, **F** 0631.369-1490
www.polizei.rlp.de

› SEB Technology GmbH
Flutlichtanlagen
Am Steinberg, 66606 St.Wendel
T 06851.9340-81, **F** 06851.9340-18
www.seb-tec.de

› Stuhlfauth Medizintechnik GmbH &Co. KG
Carl-Zeiss-Straße 7,
67227 Frankenthal
T 06233.35797-50,
F 06233.35797-52
www.stuhlfauth.de

› Thüga Energie GmbH
Bahnhofstraße 37,
67105 Schifferstadt
T 06235.4903-0, **F** 06235.4903-1100
www.thuega-energie.de

› VBG Verwaltungs-Berufs-genossenschaft Mainz
Isaac-Fulda-Allee 3, 55124 Mainz
T 06131.3890
www.vbg.de

Anzeige

Faszientraining im Breitensport

Von Iris Pasker-Horwath

Seit ca. 10 Jahren stehen die Faszien stark im Fokus der Forschung. Es hat sich herausgestellt, dass sich durch das bessere Verstehen ihrer Funktion und ihrer möglichen Defizite Erklärungslücken in der Trainingswissenschaft und auch der Schmerzbehandlung schließen lassen und das Training verfeinert werden kann.

Was sollte ein Übungsleiter darüber wissen?
Die Faszien sind ein Ganzkörpernetzwerk. Sie werden auch als der »6. Sinn« bezeichnet, weil sie maßgeblich an der Körperwahrnehmung beteiligt sind. Sie umschließen jedes Organ und jeden Muskel. Auch verlaufen sie durch die Muskeln und bilden die Sehnen, Sehnenplatten und Bänder.

Die Faszien haben diese Funktionen:
- Flüssigkeitsaustausch
- Energiespeicher (können katapultartig Bewegungsenergie wieder freisetzen)
- Sorgen für Spannkraft und Festigkeit
- Verbinden das passive (Skelett) mit dem aktiven Bewegungssystem (Nerven/Muskeln)
- Beherbergen Rezeptoren (Bewegungs-, Spannungs–, Schmerzrezeptoren)

Keine Bewegung erfolgt ohne die Beteiligung von Faszien. Daher kann das Training der Faszien nicht isoliert, sondern immer nur in Kombination mit allen Systemen durchgeführt werden.

Schwingen und Federn (Abb. 1)
In jeder erdenklichen Form: mit den Armen, mit den Beinen, in verschiedene Richtungen, Ebenen, Ausdehnungen. Dabei sind zyklische aber keine monotonen Übungsformen gefragt.

Abb. 1: Schwingen und Federn

Alle Fotos: Pasker-Horwath

Dehnungen (Abb. 2)
Möglichst langkettige Ganzkörperdehnungen: haltend, federnd, Anspannungs- / Entspannungs-Dehnungen und mit verschiedenen Winkeln arbeiten.

Kräftigen (Abb. 3)
Hier deutet alles darauf hin, dass hohe Krafteinsätze (> 60 % eher >75 % der Maximalkraft) effektiv sind. Sie sollen eine Verformung der Fibrolasten (Bindegewebszellen) bewirken, um diese zur Neuentstehung zu bringen. Ganzkörperübungen (z.B. Plank, Hangeln, Klimmzüge usw.) sind dafür geeignet. Zusätzlich wirken Dehnübungen auch auf die Kraft.

Sensomotorisches Verfeinern
Da 80 % der Rezeptoren im Bindegewebe zu finden sind, kann durch sensomotorisches Training deren Funktion verbessert werden.

Massagen
Durch Rollen- und Triggerpunktmassagen wird die Toleranz der Schmerzrezeptoren und der Spannungsrezeptoren nach oben verschoben. Somit lassen Spannungen nach. Bisher ist allerdings noch nicht abschließend erforscht, wie genau die Techniken angewendet werden sollen. Die Rollenmassage bewirkt einen Austausch der Flüssigkeit, was mutmaßlich zur besseren Versorgung des Gewebes beiträgt. Diese Techniken bewirken zumindest subjektiv ein Entspannungsgefühl. ‹

Literaturempfehlung
Slomka, Gunda: »Faszien in Bewegung«, Meyer & Meyer Verlag
YouTube
Kirsten Esch: »Faszien: Geheimnisvolle Welt unter der Haut«

Abb. 2: Dehnen

Abb. 3: Kräftigen

Trotz Corona Jugend- & Übungsleiter-Ausbildung beendet

Beginn der neuen Ausbildung am 03. September

Teilnehmer/innen der Jugend- und Übungsleiter-Kompakt-Ausbildung im Sommer 2020.
Foto: Sportjugend Pfalz

Vor einigen Tagen hat die Sportjugend Pfalz ihre Jugend- und Übungsleiter-Kompakt-Ausbildung beendet. Erneut haben – trotz Pandemie – vierzehn Personen die Seminarreihe abgeschlossen und erhalten nach erfolgreicher Prüfung die entsprechenden DOSB-Jugendleiter- bzw. Übungsleiter-Lizenzen.
Gerade in der aktuellen Situation ist es besonders wichtig, sich weiterhin um den Nachwuchs zu kümmern. Dies bedarf wiederum vielen Mitarbeiter*innen in den Vereinen, die unseren Kindern und Jugendlichen nach den langen Phasen des Lockdowns ein qualifiziertes Bewegungsangebot erstellen.

Mit unserer Jugend- und Übungsleiter-Kompakt-Ausbildung werden weitgehend alle Kriterien einer attraktiven Jugendarbeit erarbeitet. Dabei reduziert sich die Jugendarbeit nicht allein auf den sportlichen Sektor, auch der außersportliche Bereich ist ein wichtiges Fundament im Nachwuchsbereich, was wir in unserer 180-stündigen Ausbildungsserie (7 Wochenenden zzgl. Online-Modulen) berücksichtigen.

Teilnehmer/innen der Jugend- und Übungsleiter-Kompakt-Ausbildung
Andrea Agne (TV Ottersheim), Herbert Bogisch (Zen Bogyo Do Otterbach), Martha Czyz, Niklas Englert (beide TV Mußbach), Kerstin Heß (TuS St. Martin), Lily Heyn, Marie Rothhaar, Lina Marie Peifer (alle TV Thaleischweiler), Marc Hierold (TV 1860 Mußbach), Maryam Midani (VT Zweibrücken), Jana Richter (JCI Ludwigshafen), Aline Salzmann (TV Lemberg), Emilia Zink (TC Rot-Weiß Kaiserslautern), Oliver Koch (Boxclub Neunkirchen). ‹

Die Sportjugend Pfalz wünscht Euch viel Glück bei euer Vereinstätigkeit!

Infos & Anmeldungen
E marcel.weinmann@sportbund-pfalz.de
T 0631. 34112- 52
www.sportjugend-pfalz.de

Sommer-Freizeiten in Landau

Der Sommer steht vor der Tür, Kinder und Jugendliche suchen in den Ferien nach viel Abwechslung, Spaß und sportlicher Herausforderung. Sämtliche Aspekte werden bei den Sommer-Freizeitcamps der Sportjugend Pfalz in Landau berücksichtigt.
Kindercamp in Landau
Ort Landau, Freizeitbad
Termin 18.-24.07.2021
Alter 09-11 Jahre
Teilnehmer-Gebühr 180,00 Euro

Sportjugend-Camp in Landau
Ort Landau, Freizeitbad
Termin 16.-25.07.2021
Alter 12-16 Jahre
TN-Gebühr 265,00 Euro

Bei beiden Freizeiten übernachten die Teilnehmer*innen in eigenen Zelten. ‹

Sonne, Sport und Spaß – Freizeiten mit der Sportjugend Pfalz. *Foto: Adobe-Stock*

& Zeltplatz möglich!

Eingebettet in die schöne Wald- und Hügellandschaft des Musikantenlandes liegt der Zeltplatz Odenbach, der ideal für eine Kinder- oder Jugendfreizeit geeignet ist. Der Zeltplatz bietet mit etwa 6.000 qm reichlich Platz für jede Menge sportlicher Freizeitgestaltung.
Zeltplatz-Ausstattung
- Blockhaus inkl. Aufenthaltsraum
- Sanitäranlagen im Sportheim
- Sportplatz
- Spiel- und Freizeitmaterialien

Sportjugend-Spielmobil
Auch das Spielmobil der Sportjugend Pfalz tourt wieder durch die Pfalz und steht unseren Vereinen, Schulen, Kindergärten etc. zum Preis von 250 Euro zzgl. MwSt. zur Verfügung.
Ausstattung
- Spiel- und Sportgeräte
- Hüpfburg, Sumo-Ringeranzüge inkl. Matte
- Tennisnetz u.v.m.

Infos & Anmeldungen
Marcel Weinmann; **T** 0631. 34112-52
E marcel.weinmann@sportbund-pfalz.de
www.sportjugend-pfalz.de ‹

Buchung von Spielmobil

Zuschüsse rechtzeitig beantragen

Ob Freizeiten mit und ohne Übernachtung; Tagesmaßnahmen mit Freizeitcharakter oder auch einfach Spielfeste: nach wie vor werden solche Vereinsaktivitäten vom Landesjugendamt über die Sportjugend bezuschusst. Besuchen Sie die Sportjugend Pfalz-Homepage oder rufen Sie an und fragen Sie nach den Fristen.
Infos
Jule Engel, **T** 0631. 34112-51
E jule.engel@sportbund-pfalz.de
www.sportjugend-pfalz.de ‹

Melden Sie Ihre Vereinsaktivitäten.
Foto: Fotolia © simoneminth

TSC blickt über den Tellerrand hinaus

Tanzsportclub Rülzheim erhält den AOK-Gesundheitspreis »Sportjugend Pfalz«

Die Jugend des TSC Royal Rülzheim erhielt am 28. April den mit 500 Euro dotierten AOK-Gesundheitspreis »Sportjugend Pfalz«. Mit diesem Preis belohnt die AOK Rheinland-Pfalz/ Saarland in Kooperation mit der Sportjugend Pfalz die engagierte Jugendarbeit der Sportvereine. Der Nachwuchs des TSC widmet sich nicht nur sportlichen Aktivitäten, sondern pflegt die Vereins-Gemeinschaft auch durch viele, über den Tanzsport hinausgehende Aktionen.

Fast 40% der 800 Mitglieder des TSC Royal Rülzheim sind Jugendliche im Alter bis 18 Jahre. Der mit 29 Jahren noch relativ junge Verein hat sich in Rülzheim und Umgebung mit dem Tanzsport etabliert und ein vielfältiges Angebot entwickelt, das besonders auf die Jugend setzt. Sportlich gesehen sind alle Altersklassen berücksichtigt: die Jüngsten beginnen in einer Krabbelgruppe, ab dem Laufalter geht es zu den »Watschelmäusen« (6 Monate bis 3 Jahre) über die »Smarties«, »Gummibälle« oder »Jumping Boys« (3-5 Jahre) in die Gruppe der »Showkids« (5-7 Jahre) bis hin zu den »Hip-Street only Boys« und den Schau- und Gardetanzgruppen. Die Jugendlichen nehmen an zahlreichen Wettbewerben teil und stellten 2020 sogar den Baden-Pfalzmeister im Gardetanz. »Mit einer 55 Personen starken Schautanzgruppe ab 15 Jahren wurde im vorigen Jahr eine weitere Lücke bei der TSC-Turnierpräsenz gefüllt«, erklärt Caroline Fosselmann-Wolff, Beisitzerin beim TSC.

Aber auch neben dem Wettkampf- und Turnier-Sport bleibt die Vereinsjugend nicht untätig und zeigt Interesse an der gesamten Vereinsorganisation. So liegt die Planung und Durchführung der eigenen Kinder- und Jugendgala sowie des alle zwei Jahre stattfindenden Dance-Camps komplett in jugendlichen Händen. Darüber hinaus runden Familienwanderungen beispielsweise in Kooperation mit der Pfälzerwald-Jugend, ein Freizeitcamp in den Sommerferien oder zahlreiche Online-Treffen gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie das gesamte Jugendangebot im Verein ab.

Besonders gefallen hat der Jury um Alexandra Pointner und Volker Brendel von der AOK, dass die Jugendabteilung mit Themen wie Gesundheit, Verletzungsprophylaxe, Erste-Hilfe-Kurse sowie Gewaltprävention einen Blick über den sportlichen Tellerrand hinauswagt.

Für seine Jugendarbeit erhält der TSC Royal Rülzheim den mit 500 Euro dotierten AOK-Gesundheitspreis »Sportjugend Pfalz«. Die Verleihung fand am 28. April am Tanzsportzentrum des TSC in Rülzheim statt. ‹

Preisübergabe mit, von links: Volker Brendel (AOK), Alexandra Pointner (AOK), Peter Conrad (Sportjugend Pfalz), Manuela Wünschel (Vorsitzende TSC), Maria Wünschel (Jugendwartin TSC). Foto: Kaufmann

Hintergrund
Der AOK-Gesundheitspreis »Sportjugend Pfalz« ist eine Gemeinschaftsaktion der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse und der Sportjugend Pfalz. Er wird alle 3 Monate verliehen und dient der Förderung der allgemeinen Jugendarbeit. Die AOK fördert jeweils einen Verein mit einem Preisgeld in Höhe von 500 Euro. Einsendeschluss für den kommenden AOK-Gesundheitspreis ist der 15. Mai 2021. Teilnehmen können alle Mitgliedsvereine des Sportbunds Pfalz.
Infos www.sportjugend-pfalz.de

15. Pfalzpreis-Verleihung am 11. September

Bis zum 15. April konnten sich Vereine mit ihrer Jugendarbeit für den 15. Pfalzpreis »Jugend & Sport« bewerben. Dank der Unterstützung durch den Bezirksverband Pfalz werden bei der zentralen Ehrung am 11. September (coronabedingt nicht am 12. Juni) im Holiday Park insgesamt fünf Pfalzpreise im Wert von 1.000 Euro vergeben. Anfang Juli wird die Jury darüber befinden, welcher Verein in den letzten beiden Jahren eine hervorragende Nachwuchsarbeit geleistet hat. Infos unter www.sportjugend-pfalz.de. Das Bild zeigt die Sieger aus dem Jahr 2019. Foto: Archiv

Wir schauen hin – Keine Chance für sexualisierte Gewalt

Patrick Maas über die Teilnahme des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Kaiserslautern

Sexualisierte Gewalt ist für die Sportjugend ein wichtiges Thema, dem sich alle Vereine mit Nachwuchsarbeit stellen müssen. Daher konnten sich beim Projekt »Wir schauen hin – Keine Chance der sex. Gewalt« Vereine melden, um unter Begleitung von Fachkräften ein Kinderschutzkonzept zu erstellen. Mit dabei ist das Nachwuchsleistungszentrum (NLZ) des 1. FC Kaiserslautern. Patrick Maas vom NLZ beantwortete dem Pfalzsport einige Fragen über die Beweggründe der Teilnahme.

Patrick Maas (Pädagogischer Leiter, NLZ) mit Christian Schlarb (Referent Organisation & Administration, NLZ).

Foto: Sportjugend Pfalz

Herr Maas, wieso nimmt das Nachwuchsleistungszentrum des 1. FCK am Projekt teil?
Die Verantwortlichen des 1. FC Kaiserslautern sind sich der großen Verantwortung für diesen bedeutenden Themenbereich bewusst und wir möchten auf diesem Weg gemeinsam für dieses gesellschaftlich wichtige Thema sensibilisieren und als Verein unseren Beitrag hierzu leisten. Es geht uns vor allem darum, bereits bestehende Angebote und Aktionen weiter auszubauen sowie Regeln, Haltungen, Praxen des Umgangs und Kommunikationsabläufe zu prüfen und ggf. zu optimieren. Zudem ergeben sich in der Zusammenarbeit mit den anderen Projektteilnehmern mit Sicherheit Synergieeffekte bzw. wir als großer Klub mit einer gewissen Strahlkraft in der Region, können auch von Herangehensweisen und Ideen anderer profitieren.

Wie kommunizieren sie das Thema?
In diesem Zusammenhang ist Kommunikation das wichtigste Element, um voranzukommen und entsprechende Effekte zu erzielen. Letztendlich geht es bei all diesen Themen darum, dass Konzepte im tagtäglichen Tun miteinander gelebt werden und diesen Aspekten eine hohe Bedeutung von allen beigemessen wird. Daran gilt es stetig zu arbeiten und immer wieder über Infoveranstaltungen sowie Workshops auf eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung hinzuweisen als auch mit Leben zu füllen.

Wo könnten mögliche Gefahren lauern?
Gefahrenpotenzial lauert im Grunde genommen überall und ist an keiner Stelle auszuschließen. Aus diesem Grund haben wir eine Projektgruppe bestehend aus Vereinsmitarbeitern der einzelnen Bereiche ins Leben gerufen, um uns in einem ersten Schritt möglicher aktueller Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen in unserem Verein bewusst zu werden. In einem zweiten Schritt möchten wir dann auf Grundlage dieser Bestandsaufnahme notwendige inhaltliche und strukturelle Anpassungen vornehmen, um einerseits diesen Auseinandersetzungsprozess zu forcieren, als auch die Akzeptanz und Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes zu erhöhen.

Welche Ziele hat sich das NLZ bis zum Ende der Projektlaufzeit gesetzt?
Wie bereits erwähnt möchten wir unser bisheriges Schutzkonzept auf den Prüfstein stellen, um im Zuge dessen mehr Handlungssicherheit für alle zu schaffen, das Risiko von Nähe-Distanz-Problematiken zu minimieren und vor allem ein Klima der Offenheit und Transparenz abteilungsübergreifend innerhalb unseres Vereins gestalten. Das Hauptziel der Auseinandersetzung mit diesem bedeutenden Thema ist die Schaffung einer Kultur der Achtsamkeit innerhalb unserer Vereinsstrukturen und Möglichkeiten.

Hintergrundinfo
Folgende Vereine stellen sich in den nächsten zwölf Monaten dem Thema sexualisierter Gewalt und werden zu Prävention, Risiken und Intervention Konzepte erarbeiten:

- Karate Verein Budokan Kaiserslautern
- Eintracht Lambsheim
- Judosportverein Speyer
- NLZ des 1. FC Kaiserslautern
- 1. FFC Niederkirchen
- Schwimmclub Neustadt
- RG Speyer
- Schützenverein Veldenz Lauterecken
- TSV Carlsberg
- Tanz Club Rot-Weiß Kaiserslautern ‹

*Sie planen eine Vereinsfreizeit in den Sommer- oder Herbstferien? Dann melden Sie Ihre Aktion bei uns an. Die landesweite Aktion »Ferien am Ort« unterstützt alle Sportvereine mit T-Shirts für ihre Teilnehmer*innen. Wer darüber hinaus ein Programm zum Thema »Werte in Bewegung« erarbeitet, kann zudem noch weitere Sach- und Geldpreise gewinnen. Nutzen Sie das Anmeldeportal und beachten Sie die Anmeldefristen! www.sportjugend-pfalz.de*

Inklusive Kommunen gesucht

Nachhaltigkeitsprojekt der Special Olympics Weltspiele gestartet. Bewerbung bis 31.10.

Es wird das inklusivste Sommermärchen aller Zeiten. Vom 17. bis 24. Juni 2023 finden in Berlin die Special Olympics Weltspiele statt, die weltweit größte Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Doch die Spiele wollen weit über das Sportliche hinausgehen. Sie sind für den Special Olympics Landesverband in Rheinland-Pfalz der Anlass, gemeinsam mit Kommunen nachhaltige Strukturen und Netzwerke für mehr Teilhabe vor Ort zu schaffen.
Damit dies gelingt, ruft Special Olympics Rheinland-Pfalz alle Kreise, Städte und Gemeinden im Land auf, sich als »Inklusive Kommune« im Rahmen des Projektes »170 Nationen – 170 inklusive Kommunen / Host Town Program« zu bewerben (weitere Infos: www.berlin2023.org/hosttown).

Als Gastgeber (»Host Town«) empfangen die Partner die anreisenden Delegationen vom 11.-14. Juni 2023 in ihrer Heimat. Die Vision: Menschen mit und ohne Behinderung aus verschiedenen Ländern und Kulturen treffen aufeinander und schaffen eine inklusive Gesellschaft durch die verbindende Kraft des Sports. In Rheinland-Pfalz werden insgesamt über 400 Gäste erwartet.

Als »Inklusive Kommunen« setzen die Gastgeber bereits weit im Vorfeld inklusive Projekte um, die die Special Olympics Weltspiele langfristig überdauern. Dabei soll die breite kommunale Gesellschaft vor Ort aktiviert werden.

Dietmar Thubeauville, geschäftsführender Vizepräsident und Projektkoordinator in Rheinland-Pfalz erläutert: »Wir begleiten die Kommunen von der Bewerbung bis zur nachhaltigen Umsetzung vor Ort. Vereine, Schulen, Organisationen der Behindertenhilfe und Privatpersonen wollen wir motivieren, auf Ihre Kommune zuzugehen und die Bewerbung mitzugestalten. Gemeinsam mit vielen Partnern möchten wir ein starkes und inklusives Netzwerk knüpfen. Unser Ziel dabei: Nachhaltig mehr Teilhabe vor Ort!«

Florin Abel, Athletensprecher des Landesverbandes ergänzt: »Neben dem Sport sind es die herzlichen und offenen Begegnungen, die Special Olympics besonders machen. Gemeinsam mit allen rheinland-pfälzischen Athletinnen und Athleten freue ich mich, den Gäste unser Land zu zeigen und ein guter Gastgeber zu sein. Vom Projekt erhoffe ich mir, dass sich noch mehr Sportvereine gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung in unserer Heimat öffnen. Wir wollen einfach mehr an der Gesellschaft teilhaben. Und zwar in allen Bereichen.«

Weltspiele & Projekt »170-170/ Host Town Program«
Vom 17. bis 24. Juni 2023 treten in Berlin 7.000 Sporttreibende aus mehr als 170 Nationen in 26 Sportarten und dem inklusiven Unified Sport® an. Die Special Olympics World Games werden alle zwei Jahre im Wechsel als Sommer- und Winterevent ausgetragen – und 2023 erstmals in Deutschland.

Die Bewerbungsfrist für das Host Town Program »170 Nationen – 170 inklusive Kommunen« endet am 31. Oktober 2021. Die Benennung der Host Towns ist für Dezember 2021 geplant. Der Deutsche Städtetag, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, der Deutsche Landkreistag sowie die Sportministerkonferenz, in der Rheinland-Pfalz derzeit den Vorsitz innehat, gestalten das Projekt mit und rufen ihre Mitglieder auf, sich als Host Town zu bewerben. Mehrere Kommunen können sich dabei auch für eine Bewerbung zusammenschließen.

Special Olympics Rheinland-Pfalz e.V.
Special Olympics ist weltweit die größte – vom Internationalen Olympischen Komitee anerkannte – Sportbewegung für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Der Landesverband in Rheinland-Pfalz schafft durch ein ganzjähriges regelmäßiges Sporttraining und über 50 Aktivitäten in über 15 Sportarten jährlich für über 5.000 Kinder und Erwachsene eigene Zugangs- und Wahlmöglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Rheinland-Pfalz.

Über den Sport hinaus ist Special Olympics eine Alltagsbewegung mit einem ganzheitlichen Angebot. So schaffen das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes®, das Familiennetzwerk und der inklusive Unified-Sport® Erfolgserlebnisse und Teilhabemöglichkeiten für jeden Einzelnen.

Der Landesverband Special Olympics Rheinland-Pfalz mit Sitz in Koblenz wurde 2004 gegründet und ist als Verband mit besonderen Aufgaben Mitglied im Landessportbund Rheinland-Pfalz. ‹

Weitere Informationen:
www.berlin2023.org/hosttown.

Ziel des Landesverbandes: Nachhaltig mehr Teilhabe vor Ort! Im Bild Teilnehmer der Lebenshilfe Bitburg. *Foto: Wilfried Kootz, SO-RLP*

Herbert Kotter erhält Ehrennadel des Landes

Ehemaliger Langläufer seit 1953 beim TSV Speyer aktiv

Als verdiente Persönlichkeit aus dem Sport wurde Herbert Kotter aus Speyer mit der Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet. Die Verleihung fand am 20. April im Namen der Ministerpräsidentin Malu Dreyer durch die Speyerer Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler und Bürgermeisterin Monika Kabs statt. Pandemiebedingt konnte die Ehrung nicht mit einer gebührenden Feier verbunden werden, sondern wurde in kleinem Rahmen mit Herbert Kotter und seiner Ehefrau Ilona Kotter im Büro der Oberbürgermeisterin begangen.
»Seit vielen Jahren engagieren Sie sich mit Herzblut für den Sport und die Gemeinschaft in unserer Stadt. Für die Stadt Speyer und für das Land Rheinland-Pfalz haben Sie sich durch Ihren beachtlichen Einsatz im Bereich des Sports verdient gemacht, weshalb es mir eine besondere Freude ist, Sie am heutigen Tag für Ihre Leistung zu ehren«, wandte sich Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler an den Speyerer.

Herbert Kotter, der zu den besten Langläufern Deutschlands gehörte und zwischenzeitlich beim TuS Neureut trainierte, setzte sich als Speyerer Bürger seit 1953 beim TSV Speyer als Aktiver, Trainer und stellvertretender Vorsitzender ein. Die Speyerer Persönlichkeit war nicht nur ein ausgezeichneter Mittel- und Langstrecken- sowie Hindernisläufer und wurde beim TSV Pfalz- und süddeutscher Meister, sondern engagierte sich auch seit 1981 für den Verein. Zunächst als Trainer, später übernahm er Aufgaben wie die Seniorenbetreuung des TSV und bis heute die Pressearbeit und wurde 2006 schließlich stellvertretender Vorsitzender.

Bei der Abnahme des Sportabzeichens ist Herbert Kotter, der das Sportabzeichen 52-mal ablegte, noch immer unterstützend tätig und übernimmt auch die dortige Pressearbeit.

Darüber hinaus war Kotter gemeinsam mit seiner Ehefrau seit 1989 30 Jahre lang Initiator und Organisator des Brezelfestlaufes. Begonnen wurde mit 100 Läufer*innen, teilweise waren aber bis zu 1.000 Läufer*innen aller Altersklassen am Start, die von Helfer*innen des TSV Speyer an der Strecke unterstützt wurden. »Auch wenn Herbert und Ilona Kotter die Organisation inzwischen in jüngere Hände gegeben haben, so wird der Lauf doch immer die Handschrift der Initiatoren tragen, die sich der Fortschreibung des beliebten Sportereignisses mit Hingabe gewidmet haben«, würdigte Bürgermeisterin Monika Kabs Herbert Kotter und bedankte sich auch bei seiner Ehefrau Ilona Kotter für die tatkräftige Unterstützung. ‹

Herbert und Ilona Kotter *Foto: © Stadt Speyer*

Anzeige

Anzeige

1948: Speyerer Helmut Bantz schreibt Sportgeschichte

Im Juli 1948 ging ein Pfälzer in die Sportgeschichte ein. Dem Speyerer Helmut Bantz (1921–2004) gelang zwischen dem 29. Juli und 14. August jenes Jahres in London eine bis heute gültige Welteinmaligkeit: Er nahm als Kriegsgefangener aus einer von der Teilnahme ausgeschlossenen Nation an Olympischen Spielen teil. Nicht aktiv, sondern als eine Art Nationaltrainer.

»Die Engländer haben im Kunstturnen nicht viel draufgehabt, aber sie wollten im eigenen Land halt auch mit diesem Sport dabei sein. Nachdem sie erfahren haben, was ich als Turner so drauf hab', musste ich ihnen in Nottingham etwas vorturnen. Als ich ihnen am Reck etwas gezeigt habe und mit der Hechtgrätsche abgegangen bin, da haben sie mich zum Coach für Olympia gemacht«, erzählte Bantz einmal. London richtete 1948 zum zweiten Mal nach 1908 ein olympisches Turnier aus. 2012 folgte das dritte.

Für sich selbst und Deutschland olympischen Ruhm erwarb Helmut Bantz später. Nach zweimal Weltmeisterschaftssilber 1954 am Reck und im Pferdesprung und dem Reck-Europatitel 1955 wurde er 1956 in Melbourne Olympiasieger, ihm zufolge »mit einem mittelmäßigen Sprung«. Insgesamt drang er sich mit 18 nationalen Titeln ins Vorderfeld der ewigen Bestenliste des Deutschen Turnerbundes vor. Wobei zu berücksichtigen ist, dass der 2. Weltkrieg seine Laufbahn von 1942 an sieben Jahre unterbrochen hatte. 1952, als die Deutschen wieder olympisch zugelassen waren, vertrat »der Mann mit der Brille« den DTB in Helsinki, wurde Neunter im Zwölfkampf

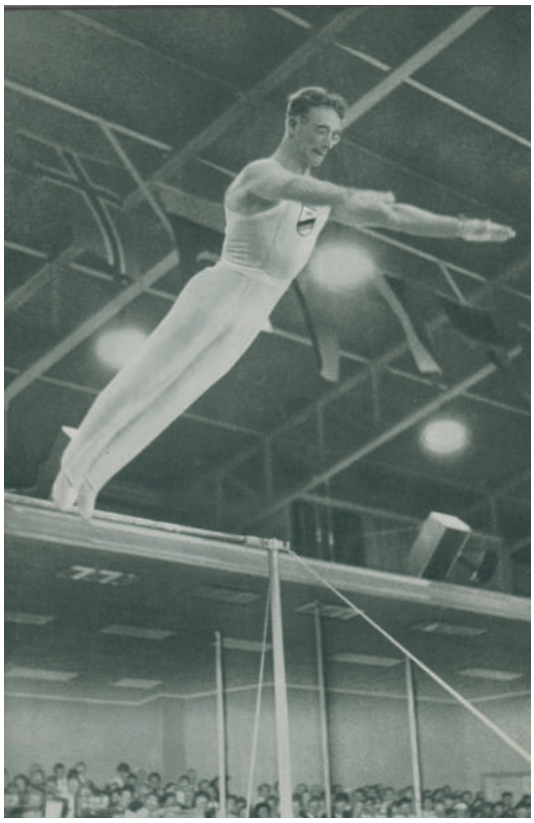

Helmut Bantz im Nationaltrikot in den 1950er Jahren.
Foto: Archiv

und war damit bester Deutscher. Dann aber geriet der Diplom-Sportlehrer und Dozent an der Deutschen Sporthochschule Köln mit dem Verband aneinander.
Die Folge: Bantz wurde zweimal gesperrt. Vor den Olympischen Spielen 1956 »weil ich 30 Mark für einen Schaukampf angenommen hatte.

Und 1960, weil ich wieder einmal die mangelhafte Vorbereitung der deutschen Kunstturner angeprangert habe«. Jeweils sechs Wochen darauf wurden die Halbjahres-Sperren aufgehoben und Bantz konnte in Melbourne und Rom turnen.

Später stand der ins Rheinland verzogene Helmut Bantz (er und seine Familie lebten in Brauweiler bei Köln-Pulheim) dem Kunstturnen moderner Prägung skeptisch gegenüber. In einem Gespräch etwa ein Jahr vor seinem Tod sagte er: »Wenn wir so artistisch geturnt hätten wie die heute, dann hätten wir uns gleich beim ersten Versuch das Genick gebrochen«.

Bantz gründete die Turnabteilung der Universität Köln, war 16 Jahre Oberturnwart im Rheinischen Turnerbund. Daneben war er für seinen Freund, den Fußball-Trainer Hennes Weisweiler, Konditionstrainer von Viktoria Köln und Borussia Mönchengladbach.

1967 sollte Helmut Bantz Direktor des Sportamtes der Stadt Köln werden. Der Mann, der bei allem Pfälzer Witz die Welt immer ziemlich kritisch sah, lehnte ab: »Das wäre nichts für mich gewesen. Da hätte ich nicht genug Freiräume gehabt und auch nicht mehr an der Hochschule lehren können«. ‹ *Wolfgang Kauer*

Sportvereinskultur ist immaterielles Kulturerbe

UNESCO-Kommission würdigt »Gemeinwohlorientierte Sportvereinskultur«

Positive Nachrichten sind in diesen Tagen ein eher rares Gut. Umso größer ist die Freude, dass die Deutsche UNESCO-Kommission die »Gemeinwohlorientierte Sportvereinskultur« in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes aufgenommen hat. Damit wird die großartige gesellschaftliche Leistung der rund 90.000 Sportvereine auf eine besonders wertvolle Art und Weise gewürdigt.

Dies ist in diesen schwierigen Zeiten ein Mutmacher, der alle anspornt, alles dafür zu tun, diese »ausgezeichnete Kultur« auch in Zeiten der Pandemie sowie darüber hinaus in all seiner Vielfalt zu erhalten. Mit der Auszeichnung als »Immaterielles Kulturerbe« wird in ganz besonderer Weise die Arbeit der Millionen von ehrenamtlichen Menschen anerkannt, die tagtäglich mit ihrem Engagement dazu beitragen, dass die Sportvereine seit inzwischen mehr als 200 Jahren sich kontinuierlich entwickeln und allen gesellschaftlichen Umbrüchen, Kriegen, Veränderungen und Pandemien getrotzt und sie mit viel Kreativität und Innovationskraft überwunden haben. Um dieses Engagement sichtbar werden zu lassen und angemessen zu würdigen, hatte der DOSB die Bewerbung auf den Weg gebracht.

Nun hat das Expertenkomitee vor allem »die breitenkulturelle Gemeinwohlorientierung« herausgehoben und dabei explizit darauf hingewiesen, dass die Sportvereine »ein Lernort für gesellschaftliche Wertevermittlung« sind. Die Sportvereine prägen das gesellschaftliche Leben in Deutschland und bieten vielfältige Möglichkeiten der Partizipation bis hin zu ehrenamtlicher und zivilgesellschaftlicher Teilhabe. Hingewiesen wurde u.a. auch auf den integrativen Charakter der Sportvereine, der auf dem generationenübergreifenden Angebot, dem bürgerschaftlichen Engagement, lokaler Identifikationsmöglichkeiten und sozialer Interaktion beruhe. Das Komitee hob aber auch hervor, dass in der Bewerbung kritische Faktoren wie Leistungsdruck und Doping thematisiert und entkräftet wurden. Eine Auszeichnungsveranstaltung soll entsprechend der gesundheitspolitischen Lage Mitte bis Ende 2021 stattfinden. ‹

Pfälzer Turnerjugend: Ski- und Snowboardfreizeit

Die Pfälzer Turnerjugend plant für den kommenden Winter eine Ski- und Snowboardfreizeit für 14- bis 17-Jährige, egal ob Mitglied in einem Verein des Pfälzer Turnerbundes oder nicht. Die Pfälzer Turnerjugend fährt über Silvester und freut sich darauf, mit vielen jungen Menschen ins neue Jahr zu starten!
Die Teilnehmer erwartet ein Team mit jungen Betreuer*innen, ein tolles Jugendhotel mit all inclusive Verpflegung in einem weitläufigen Skigebiet sowie gemütliche und lustige Abende zusammen. Einen Frühbucherrabatt gibt es bei Anmeldungen bis zum 31. Juli!
Mit dem Bus geht es ins Skigebiet Ski Amadé, mitten in der Salzburger Sportwelt im größten Skiverbund Österreichs. Dort erwartet die Teilnehmer 12 Gipfel, 5 Täler und über 800 Pistenkilometer in allen Schwierigkeitsstufen! Um mitzufahren, müsst ihr bereits fortgeschritten Ski oder Snowboard fahren können. Sicheres Fahren ist besonders wichtig, da ihr im Skigebiet selbstständig in Kleingruppen von mindestens 3 Personen fahren dürft!

Direkt an der Piste liegt die Unterkunft – das Jugendhotel Markushof. Statt lange mit dem Bus zum Skigebiet fahren zu müssen, geht's direkt vom Frühstückstisch auf die Piste. Der Übungslift »Egglift« ist zugleich Zubringer zur Gondelbahn »Flying Mozart«. So gelangt man vom Markushof sofort in das Skigebiet der 3-Täler-Skischaukel Flachau - Wagrain - St. Johann/Alpendorf und kann nach dem Skifahren direkt bis zum Hotel abfahren! Dort erwartet die Teilnehmer ein modernes Haus - all Inclusive. Die Mehrbettzimmer verfügen alle über ein eigenes Bad mit Dusche und abgetrenntem WC sowie ausreichend Stauraum. Morgens erwartet die Teilnehmer ein reichhaltiges Frühstücksbuffet. Für unterwegs gibt es Lunchpakete und abends ein 3-Gänge Menü.

»Wir fahren am 26.12.2021 morgens am Messeplatz in Kaiserslautern los, legen einen Zwischenstopp am Messeplatz in Landau ein, sodass wir am 27.12.2021 unseren ersten Skitag haben. Zurück geht es dann im nächsten Jahr am Abend des 01.01.2022. Da wir über Nacht fahren, kommen wir am 02.01.2022 morgens wieder in Landau und Kaiserslautern an. Insgesamt haben wir so 6 Skitage! Wer kein eigenes Ski/Snowboardequipment hat, kann sich vor Ort welches leihen«, sagt die Pfälzer Turnerjugend ‹

Termin 26.12.2021 - 02.01.2022
Unterkunft Jugendhotel Markushof, Egg 14, 5602 Wagrain (Österreich)

Plakat zur Skifreizeit *Foto:Pfälzer Turnerjugend*

Kosten: 550 Euro zzgl. Skipass und falls nötig Ski- oder Snowboardausrüstung. Die gültigen Preise für Skipass und für die Ski-/Snowboardausrüstung findet man unter **www**.pfaelzer-turnerbund.de
Frühbucherrabatt: 50,- € (bis 31.07.2021)
Anmeldung: Online oder schriftlich

TURNERJUGENDHEIM ANNWEILER
Ihr Erholungsort im Pfälzerwald
Sport - Freizeit - Bildung

Im Haus:
99 Betten
2 Seminarräume
2 Turnhallen

Im Freien:
4 Zeltplätze
1 Grillhütte
1 Sportplatz

Turnerjugendheim Annweiler I Turnerweg 60 I 76855 Annweiler
www.tjh.de
E-Mail: info@tjh.de
Telefon: 06346-3006916

Anzeige

WASGAU C+C CASH+CARRY

DE-ÖKO-006 Kontrollstelle

Für Profis ein Plus

Regional Produkte von hier

Wir sind **immer** für Sie da!

Die C+C-Märkte der WASGAU an den unten stehenden Standorten bieten Ihnen alles, was Sie für die Durchführung einer erfolgreichen Veranstaltung benötigen, denn die Sortimente sind optimal auf die gastronomischen Bedürfnisse von Vereinen und Veranstaltungen abgestimmt.

HACCP / Lebensmittelhygieneschulung und Folgebelehrung gem. Infektionsschutzgesetz für Vereine

am 8.9.2021 von 14 bis 16 Uhr in Kaiserslautern

Gesetzlich vorgeschriebene Pflichtschulungen - Speziell für VEREINE

Kursbeschreibung: Eine wichtige Frage, auch für die selbstgeführte Vereinsgastronomie: Was muss ich bei der Abgabe von Lebensmitteln beachten?

Ziel: Vereinsgastronomie, Festveranstaltungen und daraus resultierende Events sind nicht mehr aus dem öffentlichen Leben wegzudenken. Der Umgang und die Abgabe von Lebensmitteln haben auf diesen Veranstaltungen eine erhebliche Bedeutung. Wer Lebensmittel herstellt, behandelt oder in den Verkehr bringt, trägt die Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmer und Gäste. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die hygienischen Grundregeln eingehalten und die lebensmittelrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden und haftet dafür.

Um diesen vorgenannten Anforderungen gerecht zu werden, ist es unerlässlich, sich qualifiziert zu informieren bzw. weiterzubilden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden Basis-Kenntnisse in leicht verständlicher Weise vermittelt.

Schwerpunkte:

- Welche Rechtsvorschriften finden Anwendung?
- Anforderungen an Einrichtungen und Geräte
- Was müssen Vereinsmitglieder/Helfer beachten?
- Eigenkontrolle (HACCP) – Dokumentation - Kennzeichnung

https://www.cc-chefacademy.de/veranstaltung/cca-HACCP-2021-09-08.html

Zielgruppe:
Personen (Vereinsmitglieder/Helfer), die direkt oder indirekt mit der Lebensmittelzubereitung und/oder Ausgabe von Lebensmitteln beschäftigt sind.

6x in Rheinland-Pfalz & dem Saarland

1x auch in Ihrer Nähe

Hier finden Sie uns

Weinstraßen C+C
67433 Neustadt/Weinstraße
Joachim-Meichßner-Straße 2
Tel. 06321 4002-0
Fax 06321 400211

Boxberg C+C
66538 Neunkirchen
Betzenhölle 28
Tel. 06821 984-0
Fax 06821 984-299

Lautertal C+C
67657 Kaiserslautern
Flickerstal 11
Tel. 0631 71000-0
Fax 0631 7100011

Hochwald C+C
66687 Wadern
Bahnhofstraße 25
Tel. 06871 9006-0
Fax 06871 900650

Nahe C+C
55545 Bad Kreuznach
Am Grenzgraben 16
Tel. 0671 89444-0
Fax 0671 8944419

Wasgau C+C
66955 Pirmasens
Winzler Straße 156
Tel. 06331 2491-0
Fax 06331 249111

Bitte beachten Sie: einkaufsberechtigt sind Vereine unter Vorlage eines Auszugs aus dem Vereinsregister und der schriftlichen Einkaufsberechtigung des Vereinsvorstandes. Verkauf ausschließlich an Einzelhändler, Wiederverkäufer, gewerbliche Großverbraucher, Kantinen, Krankenhäuser, Hotels und Gaststätten.

www.wasgau-cc.de /wasgau.cc wasgau_cc

LOTTO
Rheinland-Pfalz
Partner des Sports